

In dieser Nummer:

Offener Brief an das ZKdKP Litauens

Der Kirchenbau in Tauragnai

Nachrichten aus den Diözesen

In der Sowjetschule

Nachrichten aus der Heimat

Aus dem Archiv der „Chronik der LKK“

Strafprozeßverhandlung in Sachen A. Šaltis

OFFENER BRIEF AN DAS ZENTRALKOMITEE DER KOMMUNISTISCHEN PARTEI LITAUENS

Da die ganze Presse dem ZKdKP untersteht, möchten wir das ZKdKP auf die Artikel des Dozenten J. Anicas, Kandidat der Geschichtswissenschaften, hinweisen, die dieses Jahr in der litauischen Sowjetpresse in verschiedenen Zeitschriften erschienen sind und sich mit den Gesetzen des Religionskultes und der Gewissensfreiheit befassen. Diese Artikel beinhalten eine Menge evidenter Sophismen und Unwahrheiten.

1. J. Anicas schreibt in dem Artikel *Gewissensfreiheit*, daß „die Bourgeoisie nicht einmal formell irgendwo die antireligiöse Überzeugungsfreiheit erklärt“ habe.

In den bourgeoisen Staaten werden keine formellen Erklärungen der anti-religiösen Überzeugungsfreiheit verkündet, denn sie ist dort eine Selbstverständlichkeit, wie etwa essen, sich waschen u. ä. Gibt es überhaupt auf der Welt einen Staat, der die atheistische Presse verbietet, die atheistischen sogenannten „fortschrittlichen“ Organisationen einschränkt?

2. In demselben Artikel behauptet J. Anicas, daß in den bourgeoisen Ländern „die Gewissensfreiheit einseitig, lediglich als Freiheit, die Religion zu bekennen, traktiert wird“ ... „Im bourgeoisen Litauen schützte der Staat die Freiheit der gläubigen Staatsbürger ... jedoch garantierte er keinesfalls allen Bürgern, darunter den Nichtgläubigen, die Gewissensfreiheit.“

Diese „Einseitigkeit“ ist heute in Litauen weit mehr verbreitet als vor dem Krieg. Damals war es sowohl den Gläubigen als auch den Atheisten erlaubt, ihre Überzeugungen zu bekunden und zu verbreiten, heute — dürfen es nur noch die Atheisten.

Im Vorkriegslitauen durften Atheisten hohe Posten bekleiden; z. B. war J. Tonkūnas Rektor der litauischen Landwirtschaftsakademie (1926 bis 1934) und Kultusminister (1934 bis 1939); J. Čepinskis war Botschafter der bourgeoisen Regierung in London (1919), Rektor der Universität zu Kaunas (1929 bis 1933) und Kultusminister (15. Juni bis 17. Dezember 1926); es gab eine ganze Reihe atheistischer Professoren: V. Dubas, P. Avižonis, T. Ivanauskas, Bl. Lašas u. a.

Die Schüler benutzten die von den Atheisten Viparis und J. Norkus vorbereiteten Geschichtsbücher.

Es betätigten sich atheistische Organisationen: *Kultūra* (die Kultur), *Lietuviu Kultūros švietimo draugija* (der Verband der litauischen Kulturbildung), *Laisvamanius etinės kultūros draugija* (der Ethnische Kulturverein der Freidenker). Es gab eine atheistische Presse: *Laisvoji mintis* (der Freie Gedanke), *Laisvamanis* (der Freidenker), *Kultūra* (die Kultur), *Vaga* (die Furche), *Lietuvos žinios* (die Nachrichten aus Litauen), *Laikas* (die Zeit), *Lietuvos ūkininkas* (der Litauische Bauer), *Moksleivis* (der Schüler), *Moksleivių varpai* (die Glocken der Schüler) usw. Viele atheistische Bücher wurden veröffentlicht. Die atheistischen Lehrer sammelten sich im „Berufsverband der litauischen Lehrer“ und besaßen ihr eigenes Organ: *Mokykla ir gyvenimas* (Die Schule und das Leben). Manche Atheisten hatten sogar ihre eigenen Friedhöfe.

Einer der hier Unterzeichneten hatte drei Lehrer, die sich beim Schulgebet nicht bekreuzigten, und einen Klassenkameraden, der auf Wunsch seiner Eltern am Religionsunterricht nicht teilnahm, da die Eltern nicht wollten, daß ihr Kind gläubig werde. Und dies alles galt als normale Erscheinung und niemand wunderte sich darüber.

Daß doch heute den Gläubigen wenigstens ein kleiner Teil jener Freiheit beschieden wäre, die den Atheisten vor dem Krieg in Litauen gewährt wurde!

3. In dem oben erwähnten Artikel schreibt J. Aničas, daß unter den Begriff „Gewissensfreiheit“, wie ihn der Kommunismus verstehe, „die Gleichberechtigung der Staatsbürger, ungeachtet ihrer religiösen Zugehörigkeit“ falle. Dies hört sich sehr schön an, aber so ist es nicht... Warum müssen die meisten religiösen Ausübungen heimlich durchgeführt werden? Weil anderenfalls die Menschen mit Unannehmlichkeiten zu rechnen hätten. Dies wirft ein bezeichnendes Licht auf den sozialistischen „Humanismus“ und die „Gewissens- nebst Religionsfreiheit“ ...

Warum läßt man sich in Versammlungen „in kultureller Art und Weise“, „ohne die religiösen Gefühle zu verletzen“, besonders über jene aus, die den

„religiösen Aberglauben“ immer noch nicht losgeworden sind? Warum müssen Lehrer wegen ihrer religiösen Ausübungen schriftliche Erklärungen abgeben, obgleich nach internationalem Recht, das ja auch für unser Land gilt, „jeder Mensch die Freiheit hat, die eigene Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen öffentlich oder privat durch Gottesdienst und Ausübung zu bekunden“ (Internationale Konvention über staatsbürgerliche und politische Rechte, U N O , 16. Dezember 1966).

Warum werden Arbeitsverhältnisse wegen „religiöser Zugehörigkeit“ gekündigt? Siehe z. B. die Lehrerin Brilienė aus Vilkaviškis und den Leiter des Kolchos in Miroslav. Warum sind Kinder, die zur Kirche gehen, die Zielscheibe jeder Art schulischer Verspottung, warum werden sie in Wandzeitungen karikiert? Warum wird einer Haushälterin, die im Pfarrhaus arbeitet, das Recht der Rente bestritten, wenn sie an religiösen Aktivitäten teilnimmt? Warum darf eine Gruppe von Gläubigen keine Ausflüge organisieren, keinen Bus zugeteilt bekommen? Die Gläubigen beteiligen sich in gleichem Maße wie die Atheisten an der Produktion, warum werden sie dann so stiefmütterlich behandelt?

Wir haben zwar das Recht zu glauben, jedoch nicht das Recht unsere Überzeugungen zu bekunden und die religiösen Riten auszuüben. Gemäß der Behauptung von J. Aničas „bedeutet vollkommene Gewissensfreiheit das Recht eines jeden Staatsbürgers, eine materialistische Weltanschauung zu entwickeln, sich ungehindert von ihr leiten zu lassen, und ebenso atheistische Weltanschauungen zu verbreiten“. Dies ist — *einseitige* Freiheit, unvollständige Freiheit, wenn den Gläubigen das Recht bestritten wird, ihre religiöse Weltanschauung zu entwickeln (es gibt keine Religionsbücher, die Religionsunterweisung ist verboten) und religiöse Anschauungen zu verbreiten. Dies widerspricht dem „internationalen Recht der freien Meinungsäußerung; hierzu gehört die Freiheit, sich ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut jeder Art in Wort, Schrift und Druck . . . zu beschaffen, entgegenzunehmen und weiterzugeben“ (*Internationale Konvention*, U N O , 16. Dezember 1966). In dieser Hinsicht sind die Gläubigen den Atheisten nicht gleichberechtigt.

4. In dem Artikel *Kaip sudaroma ir veikia religine bendruomene* (Wie wird die Religionsgemeinschaft gebildet und wie funktioniert sie) schreibt J. Aničas, daß „sich der Staat nicht in das religiöse Leben der Religionsgemeinschaft einmischt und allein den Gläubigen das Recht obliegt, alle jene Fragen abzuklären und zu entscheiden, die die Erfüllung der religiösen Grundsätze betreffen“.

Doch das sind nur leere Worte. Warum verbietet man Kindern, an Prozessionen teilzunehmen oder bei der hl. Messe zu ministrieren, selbst wenn es die Gläubigen — Eltern und Kinder — wünschen? Es wird einfach verboten, obwohl es für diese Verbote kein Gesetz gibt. Warum dürfen die Kinder der

Gläubigen, wenn sie organisiert zu den Bestattungsfeierlichkeiten eines verstorbenen Klassenkameraden oder einer ihnen nahestehenden Person kommen, nicht in die Kirche gehen, sondern müssen, auch bei Regen und Schnee, draußen vor der Kirche bleiben? Warum läßt man es nicht zu, daß andere Personen in Religion unterweisen, wenn die Eltern selbst dies nicht vermögen? Warum dürfen die Gläubigen keine Gebetbücher, Katechismen, Rosenkränze usw. erwerben, warum werden die religiösen Artikel und Devotionalien denen weggenommen, die sie verkaufen? Warum ist es unmöglich, daß die Gläubigen genügend Priester haben, warum wird deren Ausbildung eingeschränkt und die Zahl der Kleriker begrenzt? Dies ist eine grobe Einmischung in die internen Angelegenheiten und eine Beeinträchtigung der Befriedigung religiöser Bedürfnisse.

5. In demselben Artikel schreibt J. Aničas, daß in den letzten Jahren „erhebliche Auflagen der Kirchenliteratur vorbereitet und von der staatlichen Druckerei herausgegeben worden sind“.

Was heißt „erheblich“!!! Die Priester erhielten je ein Exemplar der „Dokumentensammlung des Vatikanischen Konzils“. An Gemeinden von mittlerer Größe wurden kaum zehn Exemplare des Neuen Testaments und des Psalmenbuches zugeteilt, und selten konnte ein Gemeindeglied ein Gebetbuch erhalten. Können solch mikroskopische Auflagen den Erfordernissen der Gläubigen entsprechen? Demgegenüber erscheinen die atheistischen Druckwerke in riesigen 50 000-Stück-Auflagen (Hasenerzählung).

Anicas schreibt, daß auch andere religiöse Druckwerke herausgegeben wurden. Welche? Es gab keine.

6. J. Aničas vermerkt, daß gegenseitige materielle Unterstützung verboten sei, denn dies „verletze die Würde des Staatsbürgers“ (ebenda).

Das ist eine Diskriminierung und Erniedrigung der Gläubigen, da ja andererseits Kassen des Selbsthilfswerkes, z. B. im Rahmen der Gewerkschaftsvereinigungen, durchaus erlaubt sind und gegenseitige Hilfe sogar angeregt wird: die Schüler lernen Altruismus, die Betriebsleiter werden wegen Unempfindlichkeit und Unmenschlichkeit getadelt. Ungeachtet der staatlichen Sozialfürsorge, gibt es dennoch Menschen, die der Hilfe anderer bedürfen: einsame alte Menschen, um die sich niemand kümmert, Kranke und so manch andere. Anderswo dürfen die Bürger frei über ihre Ersparnisse verfügen, warum wird dies hier bei uns den Gläubigen verboten?

7. In dem Artikel *Kulto tarnai — religiniam poreikiam* (Diener des Kultes für Religionsbedürfnisse) schreibt J. Aničas, daß es dem Priester untersagt sei, Mitglied des ausführenden Organs der Religionsgemeinschaft zu sein.

Das ist Diskriminierung des Priesters als Sowjetbürger. Es wird ihm ebenfalls verboten, sich um die Ausbesserungen der kultischen Gebäude zu küm-

mern. Weshalb sollte er sich damit denn nicht beschäftigen? Manchmal hat er mehr Zeit dafür und verfügt in dieser Beziehung über eine größere Kenntnis als die Gemeindeglieder. Diese sind auch so überhäuft mit den verschiedensten Arbeiten und Pflichten, abgesehen davon wird sie niemand wegen kirchlicher Angelegenheiten von der Produktion beurlauben.

8. In dem soeben erwähnten Artikel schreibt J. Aničas „der Wirkungskreis des Geistlichen ist die Wohnstätte der von ihm betreuten gläubigen Gemeindeglieder und die dafür vorgesehene Stätte des Gebets“.

Das ist richtig, doch es gibt Fälle, in denen der Priester auch in anderen Gemeinden arbeiten muß. Das Kirchenrecht verpflichtet die Priester, einander zu helfen. Dieser Beistand wird aber bei uns von der Zivilbehörde eingeeengt. Das ist — *illegale Einmischung in die inneren Belange der Kirche*. Wenn es nicht als Vergehen gilt, daß ein Polizist außerhalb seines Bezirkes mithilft, einen Dieb zu fassen, oder daß ein Arzt einem Kranken außerhalb seines Bezirkes Hilfe leistet, oder wenn Ernteeinsätze praktiziert werden, warum muß dann ein Priester erst die Erlaubnis der Zivilbehörde einholen, wenn er sich Hilfe einlädt, um die Gläubigen schneller versorgen zu können?

9. J. Aničas schreibt, daß „es verboten ist, die religiösen Bedürfnisse der Gläubigen mit nicht zum Kult gehörenden Mitteln anzuspornen und ihr religiöses Leben zu aktivieren“ (ebenda).

Konkret, mit welchen Mitteln?

Hier werden die Gläubigen diskriminiert und im Vergleich zu den Atheisten ungleich behandelt. Die letzteren dürfen mit allen erdenklichen Mitteln „ihre Tätigkeit“ aktivieren, doch die Gläubigen haben diese Möglichkeiten nicht. Hier sprechen die Atheisten im Namen aller. Doch zum Staat gehören nicht nur Atheisten, sondern auch eine große Mehrheit von Gläubigen. Unter uns befindet sich nur eine Handvoll Atheisten, und diese versuchen mit aller Gewalt, anderen ihre Ansichten aufzuzwingen: angesichts dieser Sachlage bedeutet ihre Stimme nicht die Wahrheit.

10. J. Aničas schreibt, daß „durch Einschränkung des priesterlichen Betätigungsfeldes die Öffentlichkeit und der Staat vor Schaden bewahrt werden sollen“ (ebenda).

Es wäre interessant zu erfahren, vor welchem Schaden? Vielleicht davor, daß die Familien stärker werden, es weniger Verbrechen gibt, weniger getrunken wird und gewissenhafter gearbeitet?

11. In dem Artikel *Jaunajai kartai — mokslinę pasauležūrą* (Der jungen Generation — eine wissenschaftliche Weltanschauung geben) schreibt J. Aničas, daß „die erzwungene Erziehung der Kinder und Jugendlichen im Geiste der Religion eine antihumanitäre Erscheinung“ sei.

Ist denn die atheistische Zwangsunterweisung, sogar gegen den Willen der Eltern, eine humanitäre?

Wie kann religiöse Erziehung überhaupt eine antihumanitäre Erscheinung sein, wenn die obersten Organe unseres Landes eine Konvention unterzeichnet haben, in der den Eltern das Recht zugestanden wird, ihre Kinder nach ihren eigenen Überzeugungen zu erziehen (*Internationale Konvention über bürgerliche und politische Rechte*, UNO, 16. Dezember 1966). Dieses „*internationale Abkommen*“ verlangt, daß man die Rechte der Eltern achtet. Die Behauptung, die Eltern hätten kein Recht, ihre Kinder religiös zu erziehen, ist eine vernichtende Verhöhnung des Elternrechts. Dieses Recht, ihre Kinder nach ihren elterlichen Überzeugungen zu erziehen, haben von alters her alle Völker anerkannt.

Die „Konvention über Bekämpfung der Diskriminierung auf dem Bildungsgebiet“ (UNO 1962) besagt, daß es unerlaubt sei, den Kindern solche Überzeugungen aufzuzwingen, die den Überzeugungen der Eltern entgegengesetzt sind. Doch bei uns werden gerade die Kinder der Gläubigen gezwungen, atheistisch zu werden. In der *Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte*, die auch die Führer der Sowjetunion unterzeichnet haben, heißt es, daß „in erster Linie die Eltern das Recht haben, die Art der ihren Kindern zuteil werdenden Bildung zu bestimmen“, doch J. Aničas verleugnet dies in seinen Erklärungen. Das ist die *größte Unmenschlichkeit*. Die Darlegungen des Dozenten J. Aničas spiegeln die Ansichten der Sklavenzeit wider, als den Eltern jegliches Recht bezüglich ihrer Kinder aberkannt wurde.

Die Grundgesetze der Volksbildung, die am 19. Juli 1973 von dem Obersten Sowjet der UdSSR bestätigt wurden, unterstreichen noch die hauptsächlichen Grundsätze der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte*. Im *Grundgesetz der Volksbildung* steht im Absatz 65: „Wenn in internationalen Abkommen oder einem internationalen Vertrag, an dem die UdSSR teilnimmt, andere Bestimmungen aufgestellt werden, als in den Gesetzen der Volksbildung der UdSSR und der Sowjetrepubliken vorgesehen ist, werden die Bestimmungen des internationalen Abkommens oder des internationalen Vertrages angewendet.“

12. J. Aničas behauptet, daß private Religionsunterweisung erlaubt sei. Dies war Lenins Idee. Nach ihm sollte Religion nicht mehr in der Schule als Pflichtfach unterrichtet, sondern sie sollte in eigener Initiative außerhalb der Schule gelehrt werden. So wird es in den volksdemokratischen Ländern gehandhabt. Leider ist diese Idee Lenins bei uns verzerrt worden — man hält sich nicht an das Dekret vom 23. Januar 1918, das besagt: „Die Staatsbürger dürfen privat Religion lernen und unterweisen.“ Das Dekret klingt ohne Einschränkung, doch unsere „demokratischen“ Gesetze haben es eingengt: allein die Eltern dürfen und sonst niemand. Unsere Eltern dürfen für ihr Kind einen Musik- oder Mathematiklehrer anfordern, aber keinen Reli-

gionslehrer. Auch in anderer Hinsicht hält man sich nicht an Lenins Idee, z. B. hat Lenin verlangt, daß nirgends in den Dokumenten die Bezeichnungen „gläubig“ und „nicht-gläubig“ gebraucht werden, doch heute erhalten die Abschlußschüler in ihr Führungszeugnis den Vermerk — gläubig! Angesichts unserer Situation bedeutet das eine Diskriminierung — man hat Schwierigkeiten, von einer Schule aufgenommen zu werden.

13. Genauso drastisch ist das Verbot der aktiven Teilnahme am Gottesdienst für Minderjährige (ebenda).

Es gibt kein Gesetz, das sich damit befaßt. Vom Moment der Taufe an gehen die Kinder in die Glaubensgemeinschaft ein. Das Kirchenrecht unterscheidet nicht zwischen Minderjährigen und Volljährigen. Hier mischt sich die Zivilbehörde grob in das Innenleben der Gläubigen und verletzt das Recht der Gläubigen, an Kultriten teilzunehmen. Die Minderjährigen dürfen nur nicht im ausführenden Organ der Gemeinde tätig sein, aber sie sind vom Zeitpunkt der Taufe an Mitglieder der katholischen Kirche: sie empfangen die entsprechenden Sakramente und werden kirchlich beerdigt.

14. Aničas schreibt, daß Eltern, die ihre Kinder in Religion unterweisen, ihre Autorität mißbrauchen, daß dies den Allgemeininteressen widerspreche, daß die Gesetze niemandem dazu das Recht gäben, daß die Familienlinie sich mit der Schullinie decken müsse ... und, daß der Staat die Eltern nicht daran hindere, ihre Kinder in Religion zu unterweisen (ebenda).

Wo bleibt hier die Logik des Dozenten J. Aničas: wenn der Staat niemanden daran hindert, warum müssen sich dann die Richtlinien decken? Wenn die Landesverfassung die Religionsfreiheit deklariert, wie kann man da von Mißbrauch sprechen, von Widerspruch zu den Allgemeininteressen? Wenn die Sowjetgesetze die Eltern dazu verpflichten, ihre Familienerziehung konform mit der atheistischen zu gestalten, wo bleibt dann die in der Verfassung garantierte Gewissens- und Religionsfreiheit?

Hier treiben nicht die Eltern Mißbrauch mit ihren Rechten, sondern die Staatsgewalt, die ja, allein historisch gesehen, jüngeren Datums ist als die Familie. Die Eltern haben einige angestammte Rechte, die niemand verletzen darf, nicht einmal der Staat — sonst bestünde eine Gewaltherrschaft. Ähnliche Vergehen hat die Geschichte erst unlängst erlebt: der deutsche Faschismus holte gegen den Willen der Eltern die Kinder in die Hitlerjugend und erzog sie atheistisch und chauvinistisch ...

Beim letzten internationalen Abkommen in Helsinki hat man sich ebenfalls verpflichtet, die Religions- und Gewissensfreiheit ohne jegliche Diskriminierung zu achten. Jedoch sind die Kultgesetze, wie sie von J. Aničas dargelegt werden, eine offene Diskriminierung der Gläubigen. Lenin bemerkte einmal, daß zur Zeit des Zaren „die Kirche sich in Leibeigenschaft des Staates befand“ (Bd. X. 1952, S. 65), daß es „schändliche Gesetze gegen andere, nicht

der orthodoxen Religion angehörende Leute gab" (Bd. VI, S. 364). Ähnlich ist es auch jetzt: die Kirche ist nicht selbständig, sondern wird vom Staat unterdrückt. Freiheit ist nur den Bekennern des Atheismus eingeräumt; schändliche Gesetze engen auf verschiedene Weise das religiöse Leben der Gläubigen ein. Das ist die traurige Wahrheit.

Die Artikel des Kandidaten für Geschichtswissenschaften, Dozent J. Aničas, über die Religions-, „Freiheit“ und Gewissens-, „Freiheit“ sind sehr weit von der Wahrheit entfernt. Deswegen bitten wir das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei in Litauen, es so einzurichten, daß die verschiedenen Beschlüsse und Verordnungen, die im Widerspruch zur Gewissens- und Religionsfreiheit stehen, abgeschafft werden, und daß den litauischen Katholiken das Recht zugesichert wird, alle jene Rechte und Freiheiten in Anspruch zu nehmen, die die internationalen Abkommen und die Landesverfassung garantieren.

Abschriften dieses Schreibens wurden gesandt an:

1. den Ministerrat der Litauischen SSR,
2. das Präsidium des Obersten Sowjet der Litauischen SSR,
3. den Vorstand der Schulbildungsakademie der Litauischen SSR,
4. den Bevollmächtigten des Rates für religiöse Angelegenheiten der Litauischen SSR,
5. die Kurie der Erzdiözese Vilnius.

4. Oktober 1975

Priester der Erzdiözese Vilnius:

Geistlicher B. Laurinavičius, A. Simonaitis, A. Petronis, K. Garuckas, V. Černiauskas, K. Žemėnas, J. Balčiūnas, C. Taraškevičius, J. Jardelis, B. Jaura, M. Petravičius, D. Valiukonis, D. Puidokas, J. Kutka, N. Norkūnas, D. Valančiauskas, J. Slėnys, J. Baltušis, A. Kanišauskas, A. Merkys, A. Ulickas, K. Valeikis, S. Tunaitis, J. Vaitonis, I. Jakutis, A. Mačiulis, P. Jankus, A. Keina, J. Lauriūnas, S. Valiukėnas, K. Pukėnas.

DER KIRCHENBAU IN TAURAGNAI

Im Osten Litauens, im Rayon Utena, unweit der Tauragnai- und Labes-Seen, liegt versteckt zwischen Wäldern, Seen und Hügeln der Ort Tauragnai.

Die letzte Kirche dieser Ortschaft war kreuzförmig und eintürmig gebaut.

Von außen machte sie einen schlichten Eindruck, doch innen war sie reich verziert und hatte fünf Altäre. Besonders großartig und eindrucksvoll wurden die Prozessionen gestaltet. Die Geschichte dieser Kirche endete am 9. Juli 1944, als die Deutschen ihre Brandbomben über dem Städtchen abwarfen.

Das Pfarrhaus und der naheliegende Gemeindesaal, in dem später die Kirche untergebracht wurde, blieben damals vom Feuer verschont. Die äußeren Maße des Gemeindesaales betragen 21 m in der Länge, 13 m in der Breite und 4 m in der Höhe. Dieser kleine Saal konnte unmöglich allen Gläubigen Platz bieten. In den Sommermonaten drängten sich während des Hochamtes die Gläubigen sogar in dem kleinen Garten vor der Kirche. Bei Kirchweihfesten stören die ortsansässigen Atheisten, mit Genehmigung der Rayonsverwaltung Utena, den Gottesdienst, indem sie aus dem naheliegenden Kulturhaus volldröhnende Lautsprechermusik erschallen ließen. Die Belästigungen durch die Atheisten, unterstützt von Obrigkeit und Presse, wurden immer unverschämter. Das Gebetshaus im Zentrum, das zahlreich von den Gläubigen — Männern, Frauen und Jugendlichen — besucht wurde, war ihnen sicherlich ein Dorn im Auge.

Am Abend des 30. April 1967 brach im Pfarrsaal, in dem sich ja die provisorische Kirche befand, ein Feuer aus.

Die Brandursache war zunächst ungeklärt. Doch die Untersuchungsbeamten fanden sie schnell — defekte Elektrizitätsleitungen in der Kirche. Es gab jedoch Leute, die von den automatischen Sicherungen des Stromzählers wußten und bemerkt hatten, daß diese während des Brandes eingeschaltet waren. Außerdem wurde das ganze Gebäude sofort vom Feuer erfaßt, als ob es vorher mit etwas leicht Brennbarem begossen worden wäre.

Die Feuerlöschwagen kamen erst zur Brandstelle, als bereits das ganze Gebäude abgebrannt war. Man hatte ihre Entsendung wahrscheinlich bewußt hinausgezögert. Sogleich zu Beginn des Brandes kamen viele Leute, um die Kirchensachen zu retten, doch der Pfarrer war gerade verreist, und so gab es niemanden, der die Rettungsaktion korrekt hätte leiten können. Dabei kam es zu einem interessanten Vorfall: ein Atheist und einige seiner Freunde versuchten ganz gezielt die Rettungsarbeiten zu stören, und so entstand in der brennenden Kirche ein Gedränge. Die Gläubigen verprügelten den Atheisten, da er sie daran hindern wollte, die Möbel und die liturgischen Gewänder aus der brennenden Kirche zu bringen, so daß ein Teil der wertvollen Sachen, wie Kirchengewänder, Bilder und alle Kreuzwegstationen, verbrannte.

Kurz nach dem Brand erschien der Bevollmächtigte des Rates für religiöse Angelegenheiten, Rugienis, in Tauragnai. Er versprach der Gemeinde, daß eine neue Kirche gebaut werden würde, und schlug als Übergangslösung vor, die Kapelle auf dem Friedhof zu benutzen. Diese Kapelle war schon seit Jahren unbenutzt, denn als der Bezirksvorstand den Friedhof übernahm, wurde dem Priester verwehrt, sich um die Kapelle zu kümmern, und der Bezirksverwaltung war es nur recht, wenn diese herunterkam. So hatten sich

im Laufe der Zeit in den Mauern bereits solche Risse gebildet, daß die Vögel ungehindert ein- und ausfliegen konnten. Die Kapelle war 6 X 3,5 X 3 m groß. Hierher brachte man nun das Allerheiligste Sakrament und legte es in eine hölzerne Schachtel. Der Altar wurde hergerichtet, und man begann Gottesdienste abzuhalten.

Unmittelbar nach dem Brand schrieb Pfarrer Domherr Misevičius an die Bischofskurie, daß er auf Grund seines fortgeschrittenen Alters nicht in der Lage sei, sich um den Bau der neuen Kirche zu kümmern, und bat um seine Versetzung. Längere Zeit erlaubte der Bevollmächtigte des Rates für religiöse Angelegenheiten, Rugienis, der Bischofskurie nicht, den Gemeindepfarrer von Tauragnai zu versetzen und einen neuen zu bestimmen, der sich um den Kirchenbau hätte kümmern können.

Ein Architekt in Tauragnai wurde beauftragt, den Entwurf für die neue Kirche vorzubereiten. Den fertigen Entwurf reichte er dann dem Bevollmächtigten Rugienis ein, der daraufhin erklärte: „Von dem Bau einer großen Kirche kann überhaupt keine Rede sein. Man kann höchstens einen kleinen Anbau von 100 qm Innenfläche an die Friedhofskapelle planen.“

Die Männer des Tauragner Kirchenkomitees fuhren immer wieder nach Vilnius und wurden bei verschiedenen Behörden vorstellig. Sie schrieben insgesamt fünf Beschwerden: an die Verwaltung des Museen- und Kulturdenkmalschutzes, an das Komitee des staatlichen Bauministeriums, an die Milizabteilung des Rayons Utena, an die Versicherungskammer des Rayons und an das Gemeindevorstand von Tauragnai.

Anfang August schließlich wurde der Gemeinde ein neuer Pfarrer zugeteilt, Priester Inkratas.

In der Pfarrgemeinde verbreitete sich immer mehr das Gerücht, daß die Kirche von den Atheisten niedergebrannt worden wäre, und jetzt würden sie auch noch den Bau der neuen Kirche hintertreiben.

Nach seiner Ankunft erhielt der neue Pfarrer eine schriftliche Verwarnung der Rayonsmilizbehörde: man solle endlich damit aufhören, nach den Schuldigen des Kirchenbrandes zu forschen.

Der neue Gemeindepfarrer und der Vorsitzende des Kirchenkomitees wandten sich an den Bevollmächtigten des Rates für religiöse Angelegenheiten, Rugienis. Dieser verbot dem Pfarrer, sich um den Bau der Kirche zu kümmern oder Spenden zu sammeln, dies sei allein Sache der Pfarrkinder.

Als einige Männer begannen, Pfosten für ein kleines Lagerhaus zu behauen, das sie in einer Friedhofsecke aufstellen wollten, wurde dies am nächsten Tag von den Rayonsleitern durch die Gemeindebehörde verboten.

Ende August reichte der Kirchenvorstand Mackevičius bereits den dritten Entwurf für den Kirchenbau bei Rugienis ein, da die ersten beiden abgelehnt worden waren. Rugienis versprach, diesen dritten Entwurf zu genehmigen, man müsse ihn aber erst vollständig ausarbeiten. Als dies geschehen war, begannen sich nun die Rayonsleiter dem Bau zu widersetzen.

Mitte Oktober erhielt man den ersten Brief von Rugienis, in dem er dem Kirchenkomitee vorwarf, daß es sich grundlos an das staatliche Baukomitee gewandt habe. Weiter vermerkte der Bevollmächtigte, daß die zur Genehmigung vorgelegten Entwürfe nicht vollständig seien.

Anfang Oktober hatte man beim zuständigen Amt die Genehmigung auf Elektrizitätsverlegung in die Friedhofskapelle beantragt. Gegen Ende des Monats waren zwar bereits die provisorischen Leitungen auf dem Friedhof verlegt, jedoch erlaubte es die Gemeindeverwaltung nicht, diese auch in der Kapelle zu verlegen. Der Pfarrer wandte sich deswegen an den stellvertretenden Vorsitzenden des Rayonsvollzugskomitees, Labanauskas. Dieser versprach, die Elektriker nicht zu behindern. Ende November fuhr der Pfarrer bereits zum wiederholten Male nach Utena, um die Elektriker anzufordern, doch diese weigerten sich mit der Begründung, daß sie keine Zeit hätten. Mitte Dezember schickten die Elektriker den Entwurf für den Elektrizitätsanschluß in der Kapelle, begannen aber immer noch nicht mit den Arbeiten, und zwar unter dem Vorwand, daß sie keine Masten hätten.

Obwohl der stellvertretende Vorsitzende des Exekutivkomitees, Labanauskas, versprochen hatte, die Elektriker nicht zu behindern, war es ihnen die ganze Zeit über verboten gewesen, nach Tauragnai zu fahren.

Anfang März 1968 stellten die Elektriker die Masten auf und äußerten folgende Bedingung: „Wir legen den Elektrizitätsanschluß erst dann in die Kapelle, wenn sich die Gemeindemitglieder bereiterklärt haben, für alle Ausgaben, die durch die Beleuchtung des Friedhofes entstehen, aufzukommen.“ Nach einer Wartezeit von sechs Monaten erhielt man endlich die Genehmigung — die Kapelle konnte erleuchtet werden.

Anfang Februar hatte der Bevollmächtigte dem Kirchenvorstand Mackevičius versprochen, den Entwurf für den Kapellenanbau zu bestätigen, und so hatten die Leute bereits mit den Vorarbeiten begonnen. Hierzu versammelten sich ein paar Dutzend Männer und versetzten einige alte Grabsteine, um so eine freie Fläche für den Anbau zu schaffen.

Am 31. März wurden der Pfarrer und der Kirchenvorstand Mackevičius in die Gemeindebehörde von Tauragnai beordert. Dort wurden sie von dem stellvertretenden Vorsitzenden des Exekutivkomitees, Labanauskas, grob angefahren, warum sie eigenmächtig den Friedhof beschädigten. Der stellvertretende Vorsitzende hatte scheinbar bereits vergessen, daß er es selbst gewesen war, der den Vorschlag für einen Anbau gemacht hatte. Er drohte damit, einen Prozeß anzustrengen, und befahl, den Bau auf dem Friedhof zu vergessen. Er gab den Rat, sich im Städtchen nach einem geeigneten Gebäude umzusehen und dann dort, mit Genehmigung der Rayonsverwaltung, eine Kirche einzurichten.

Bald darauf wurde der Kirchenvorstand von der Rayonsbehörde vorgeladen, man gab ihm an, welches Haus zum Kauf freistehe, und riet, sofort zu Rugienis zu gehen und die Sache abzuhandeln.

Als die Komiteemitglieder dann beim Bevollmächtigten vorsprachen, stellte er ihnen eine Genehmigung für den Kapellenanbau in Aussicht.

Am 10. August wurde das Kirchenkomitee nach Utena beordert. Dort wurden die Mitglieder von dem Bevollmächtigten Rugienis und von Labanauskas empfangen und fuhren dann alle gemeinsam wieder nach Tauragnai zurück. Hier zeigte man ihnen das vorgesehene Haus und erteilte die Erlaubnis, darin eine Kirche einzurichten.

Das Haus lag sehr ungünstig, fast drei Kilometer vom Friedhof entfernt. Auf dieser Seite der Ortschaft gab es nur sehr wenig Gläubige.

Das Kirchenkomitee berief daraufhin eine Versammlung ein. Alle waren empört über die staatliche Willkür, den Lug und Trug sowie über den neuen Vorschlag. Da die Besitzerin des erwähnten Hauses in einer anderen Ortschaft als Lehrerin beschäftigt war, gingen einige Männer aus dem Komitee zu ihrem Vater, um über den Kauf zu verhandeln. Er übermittelte die Bedingungen seiner Tochter, die für das Haus 10 000 Rubel verlangte. Dies war eine weitere Verhöhnung der Gläubigen, denn der reelle Wert des Hauses betrug höchstens 3000 Rubel.

Große Enttäuschung machte sich unter den Gläubigen breit, und auch die Mitglieder des Kirchenkomitees erkannten, wie machtlos sie der Willkür des Staates gegenüber waren. Mackevičius legte sogar sein Amt als Vorsitzender des Kirchenkomitees nieder.

Ein neuer Vorsitzender, Musteikis, wurde gewählt. Alle waren sich klar darüber, daß die Regierungsbehörden gezielt alle möglichen Schliche anwenden und niemals die Genehmigung zum Kirchenbau erteilen würden. So bereitete man sich darauf vor, einen weiteren Winter in der Kapelle zu verbringen.

Am 18. September reichte man beim Vorsitzenden des Ministerrates ein Gesuch ein, die neue Kirche auf dem alten Platz der verbrannten errichten zu dürfen. Dem Gesuch waren über 1300 Unterschriften beigefügt.

Der neue Vorsitzende des Kirchenkomitees fuhr viele Male nach Vilnius und sprach in verschiedenen Ämtern vor. Einmal wurde er deswegen vom Bevollmächtigten Rugienis getadelt und erhielt den Befehl, sich nicht mehr länger um die Baugenehmigung zu bemühen. Rugienis war sehr verärgert über das neue Gesuch mit den vielen Unterschriften der Gläubigen.

Am 10. Januar fuhren einige Dutzend Tauragner Einwohner nach Vilnius, um die Baugenehmigung für die Kirche zu erzwingen. Diese große Schar von Männern und Frauen ging nach ihrem Besuch beim Bevollmächtigten Rugienis zur Behörde des Obersten Sowjets.

Dieses mutige Unternehmen setzte einen neuen Anfang. Die Beamten waren plötzlich sehr zuvorkommend, da sie eine Wiederholung ähnlicher Menschenansammlungen in den verschiedenen Behörden vermeiden wollten.

Genau einen Monat später lud der stellvertretende Vorsitzende des Bezirksvollzugskomitees den Kirchenvorstand von Tauragnai vor und gab bekannt,

daß Musteikis seines Amtes als Vorsitzender enthoben sei. Der ehemalige Vorsitzende Mackevičius müsse wieder diese Stelle einnehmen. Der stellvertretende Vorsitzende rügte die Männer wegen ihres Ausfluges nach Vilnius und drohte mit einem Prozeß.

Ein Vorstandsmitglied machte den Vorschlag, die Gemeinde solle ein geeignetes Haus in einem Dorf kaufen und nach Tauragnai überführen. Vorher müsse man sich natürlich mit der Rayonsverwaltung absprechen.

Im Dorfflecken Priepolis fand man ein altes Haus, das sich für den gedachten Zweck gut eignen würde, es mußte nur noch bezahlt und überführt werden. Wiederholt hatte man sich bereits an die Versicherungskammer gewandt, der Gemeinde Tauragnai die Versicherungssumme für die abgebrannte Kirche auszuzahlen, da man die Geldmittel für den Kauf des Hauses und für sonstige bauliche Auslagen benötige. Man verfaßte deshalb ein Schreiben an das Finanzministerium, da die Finanzabteilung von Utena ohne Wissen des Ministeriums die Versicherungssumme nicht an die Kirche auszahlen durfte. Das Ministerium wiederum antwortete, daß hierfür allein die Rayonsleitung zuständig sei. In der darauffolgenden Besprechung der Rayonsleiter wurde beschlossen, daß die Versicherungssumme von 5540 Rubel für den Straßenbau verwendet werden müsse. So endeten die langen Verhandlungen um die Auszahlung der Versicherungssumme. Und wieder einmal hatten die Kommunisten bewiesen, daß sie weder die Gläubigen noch ihre eigenen Gesetze achten. Atheismus geht vor!

Der Preis des Hauses in Priepolis (17 m lang, 6,17 m breit) betrug 2000 Rubel.

Am 7. April steckten die Rayonsleiter am Tauragner Friedhof ein Grundstück von 20 ar ab, auf dem die neue Kirche errichtet werden sollte, doch die Verzögerungstaktik wurde fortgesetzt. Erst nach sechs Wochen erhielt man die Baudokumentation des Architekten, da man dazu die Unterschriften von fünf Behörden benötigte, die sich aber Zeit ließen, um ja die Rayonsverwaltung zufriedenzustellen.

Man stellte nun einen Traktoristen ein, um den Platz für den Bau zu ebnen. Noch hatte dieser seine Arbeit nicht beendet, da wurde auch schon die Benutzung der Kolchostechnik verboten, und man mußte die Ebnung mit Schaufeln weiterführen.

Die Atheisten in Tauragnai forderten sodann von der Rayonsverwaltung, daß sie eine Überprüfung des Baues vornehmen solle.

Erneute Schwierigkeiten gab es beim Transport der Ziegel und der restlichen Teile des auseinandergenommenen Hauses. Doch spät abends erschienen dann schließlich die Lastwagen mit den benötigten Ziegeln.

In den ersten Tagen des Monats Juni begann man mit dem Ausgießen der Fundamente. Zwei Arbeiter brachten eine Zementmischmaschine, doch die Denunzianten waren auf der Hut. Unverzüglich benachrichtigten sie die Rayonsverwaltung. Daraufhin erschien ein Polizist, der mit Gefängnis

wegen „Diebstahls“ der Mischmaschine drohte. Die erwähnte Maschine wurde nicht mehr benutzt und neben eine Schweinefarm geworfen.

Mit den Gießarbeiten waren einige Männer beschäftigt. Man erfuhr, daß bei der Rayonsverwaltung Beschwerde eingereicht worden wäre, weil sich viele Männer an dem Bau beteiligten. Bei seinem Kontrollbesuch jedoch fand Labanauskas nur einen Zimmermeister und zwei Greise vor. Er verbot, Arbeiter für den Bau einzustellen. Falls die Kolchosarbeiter helfen wollten, dürften sie es nur sonntags tun. Aber sonntags wurde am Bau nicht gearbeitet.

Der Architekt war mit der Bauaufsicht beauftragt, jedoch zeigte er sich kein einziges Mal. Die Rayonsverwaltung hatte es ihm verboten. Alle Vermessungsarbeiten mußte der Pfarrer allein mit dem Meister durchführen. Dieser war bereits 70 Jahre alt, und nur einige Pensionäre halfen ihm dabei. Nur Samstag abends kamen jüngere Männer und Frauen und halfen bei den Bauarbeiten.

Nach einigen Wochen erreichte die Rayonsverwaltung eine neue Klage — am Bau beteiligten sich junge Männer. Daraufhin erschienen täglich Beamte und kontrollierten jeden, der am Kirchenbau mitarbeitete. Jedes Mal fanden sie nur einige alte Leute vor, die sie weder ausschimpfen noch mit zusätzlichen Steuern belegen konnten.

Den Schiefer, Holzbalken für Decken und Wände, Bretter für den Fußboden erwarb man in Riga und brachte alles nach Tauragnai. Gegen Ende der Bauarbeiten tauchte plötzlich von irgendwoher eine Schar Ferienschüler auf. Sie boten sich an, die Kirche auszuschnücken. Als ihre Gefälligkeit zurückgewiesen wurde, zogen sie unzufrieden davon. Am selben Tag wurden aus der Friedhofskapelle vier Kronleuchter gestohlen. Dies war die Rache der verschmähten Künstler, denn nur sie hatten sich an jenem Tag auf dem Friedhof herumgetrieben.

Im August kam der Stellvertreter von Rugienis und befahl, am nächsten Tag die Gemeindebücher und die ganze Dokumentation über die Ein- und Ausgaben nach Utena zu bringen.

Nach drei Monaten war das Haus, in dem die Kirche eingerichtet werden sollte, fertiggestellt. Private Elektriker verlegten die Stromleitungen in der Kirche. Und nun begannen erneute Reisen, die sich über eineinhalb Monate erstreckten, bis man die Erlaubnis erhielt, den Strom anzuschließen. Es schien, daß es den Atheisten in der Rayonsverwaltung ein großes Vergnügen bereitete, alle nur erdenklichen Schwierigkeiten aufzutürmen. Besonderen Verdruß bereiteten die kleinlichen Schikanen des Feuerschutzamtes.

Am 11. Oktober, dem Vorabend des hl. Rosenkranzfestes, weihte der Dekan von Utena die neue Kirche ein. Anläßlich dieses feierlichen Ereignisses kamen über 400 Leute. Die Stimmung der Gläubigen war feierlich und ungewöhnlich, nur jenen verständlich, die zwei Jahre lang die Folgeerscheinungen des Kirchenbrandes und die Repressalien der Rayonsverwaltung hatten erliden

müssen. In der Friedhofskapelle war die Abhaltung der Gottesdienste außerordentlich schwierig gewesen, denn diese faßte nur einige Dutzend Leute, und der Andrang war meist so groß, daß man kaum die Hand bewegen konnte. Diejenigen, die in der Kapelle Platz gefunden hatten, schätzten sich glücklich, denn sie mußten nicht die heiße Sonne oder den Regen im Sommer, und im Winter Kälte und Schnee ertragen. Trotzdem hatten die Leute über zwei Jahre lang zahlreich an den Gottesdiensten teilgenommen.

Am 12. Oktober 1969 fand in der neuen Kirche das Abblaufest des hl. Rosenkranzes statt. Zu diesem Fest kamen über 2500 Leute, doch die Rayonsverwaltung hatte nur zwei Priester genehmigt. Die Räumlichkeiten waren zu klein, um all die Gläubigen fassen zu können.

Das Äußere der Kirche unterscheidet sich in keiner Weise von einem einfachen Wohnhaus, denn die Regierung hatte bereits gewarnt: „Es wird euch schlecht ergehen, ihr werdet es bereuen, wenn ihr versuchen solltet, das Haus nach der Überführung zu vergrößern.“

Vor Weihnachten wandte sich der Pfarrer mit der Bitte an das Vollzugskomitee, ihm die Erlaubnis für ein Pfarrhaus in Tauragnai zu erteilen. Die Verwaltung wollte die Baugenehmigung erteilen und versprach, die Bauarbeiten nicht zu stören. Nach einem Monat teilte die Kolchoswirtschaft in Tauragnai dem Pfarrer für sein Wohnhaus ein Grundstück zu. Ein Notar in Utena bestätigte den Hausentwurf und den Vertrag mit dem Kolchos.

Im Mai hob ein gemieteter Bagger die Baugrube für den Keller aus. Zu gleicher Zeit gössen einige Männer auf dem Kirchplatz die Fundamente für einen kleinen Glockenturm aus, für dessen Bau die Rayonsverwaltung keine Genehmigung erteilt hatte. Als der Glockenturm nach zwei Tagen fertiggestellt war und die Glocken bereits angebracht waren, erschien auf Grund einer Klage Labanauskas aus Utena und beschimpfte den Pfarrer wegen seines eigenmächtigen Handelns. Am nächsten Tag schickte er einen Milizbeamten, der prüfen sollte, woher das Baumaterial stamme. Zum Glück konnte dieser nichts beanstanden, denn die Mehrzahl der Balken war angesengt, und man sah deutlich, daß es sich um die Überreste der verbrannten Kirche handelte.

Am nächsten Tag kam der Befehl aus dem Bezirk, den Bau des Pfarrhauses einzustellen. Später kam die Begründung: das Haus baue die Pfarrgemeinde, doch Kollektivarbeiter hülften bei den Arbeiten, und einen solchen Bau verbiete der Bevollmächtigte des Rates für religiöse Angelegenheiten, Rugienis. Einige Tage später teilte der Kolchosleiter mit, daß das dem Pfarrer zugeteilte Grundstück an das Kollektiv zurückgegeben werden müsse. Die Kosten für die ausgearbeiteten Fundamente und den Keller wurden gemäß einer Spezialistenschätzung zurückerstattet. Im Gemeindeamt wurde ein Rückkaufsvertrag aufgesetzt, der die für den Pfarrer Inkratas entstandenen Unkosten decken sollte. Auch hier zeigte sich die wahre Einstellung der Sowjetfunktionäre — es wurde nur ein Drittel der entstandenen Kosten erstattet.

Wegen des Glockenturmbaues war ein Milizbeamter erschienen und verhörte die Arbeiter, wer den Bau organisiert habe. Man zwang den Pfarrer zu erklären, woher das Baumaterial stamme, wer es herbeigeschafft hätte und wo es gekauft worden wäre. Doch die Dokumentation war in Ordnung. Später erfuhr man, daß der Bezirk den Milizbeamten geschickt hatte, um in der Dokumentation Lücken aufzuspüren, um somit die Kirche enteignen zu können, wie dies schon vorher in Klaipėda geschehen war: dort wurde die fertiggestellte Kirche in eine Philharmonie umfunktioniert, die Priester wurden in der Presse verleumdet und ins Gefängnis gesteckt.

1971 versprach der neue Bevollmächtigte des Rates für religiöse Angelegenheiten, Tumėnas, die Genehmigung für den Bau eines Pfarrhauses zu erteilen. Die Verwaltung in Utena teilte durch den Gemeindevorsitzenden mit, daß dem Pfarrer ein Grundstück abgesteckt werden würde. Als die Kollektivverwaltung damit einverstanden war, dem Pfarrer ein Stück Land abzugeben, verlangte die Bezirksleitung, daß das Grundstück so weit wie möglich von der Kirche entfernt liegen müsse. Heute wohnt der Pfarrer in einem privat gemieteten Haus, weitab von der Kirche (ungefähr 1,5 km).

NACHRICHTEN AUS DEN BISTÜMERN

Šiauliai

Am 17. Februar 1976 wurde um 20.30 Uhr im vorderen Turm der St. Georgskirche ein Feuer gesehen. Man benachrichtigte die städtische Feuerwehr und die Miliz. Einige der Feuerwehrmänner waren betrunken, sie arbeiteten widerwillig und unorganisiert: auf die Bitten der Gläubigen äußerten sie sich höhnisch und mit unflätigen Ausdrücken.

Als der Turm bereits in Flammen stand, spritzten sie absichtlich daneben. Auf die Bitte der Leute, den Wasserstrahl doch auf das Feuer zu richten, erklärten sie höhnisch: „Man darf den Turm nicht benetzen, sonst schmelzen die Glocken.“

Man hörte sie spotten, daß nun bald die Glocken herunterfallen würden, und wenn erst der kleine Turm einstürze, dann würde auch der große bald folgen. Obwohl recht viele Feuerlöschwagen gekommen waren, arbeitete nur einer, dessen Schläuche defekt waren, so daß das ganze Wasser auf die Erde floß. Auf der Straße standen folgende Wagen, ohne zu löschen: LIZ 34-13; LH 4-50; 99, 19; 99, 29; 27-82.

Die weiter entfernt Stehenden sahen, daß sich die Flammen bereits ihren Weg zum großen Turm bahnten. Als man die Feuerwehr daraufhin bat, den Flammen den Weg zu versperren, meinten die Feuerwehrmänner, man solle die Bittenden der Miliz übergeben.

Als das Feuer die Kirche bereits weitläufig erfaßt hatte, rief man um 21 Uhr das militärische Feuerlöschkommando herbei. Obwohl sie selbst nur untätig herumstanden, weigerten sich die städtischen Feuerwehrleute, den Soldaten das Löschen zu überlassen. Sie befahlen ihnen, sich auf 200 m von der Kirche zurückzuziehen. Nur auf Grund der eindringlichen Bitten der Gläubigen gelang es der Militärabteilung, die städtische Feuerwehr zu entfernen und nun wirklich mit dem Löschen zu beginnen. Dank ihres Eingreifens wurde das Feuer gelöscht, alle Altäre blieben verschont, und der große Turm wurde gerettet.

In der Stadtzeitung von Šiaulia wurde dann veröffentlicht, daß das Feuer durch defekte Öfen in der Kirche entstanden sei. Aber an diesem Tag waren die Öfen gar nicht in Betrieb gewesen.

Die Leute zweifelten nicht daran, daß das Feuer auf böswillige Brandstiftung zurückzuführen war.

Šlavantai

An den Staatsanwalt der Litauischen SSR

Durchschrift an Seine Exzellenz Bischof Povilonis

E i n g a b e

des Priesters Jouzas Zdebskis, Sohn des Vincas, wohnhaft in Šlavantai, Rayon Lazdijai

Am 10. März 1976 brachte ich mit meinem Automobil, „Žiguli“ LIG 77-21, am frühen Morgen die kranke Invalidin Z. Medonaitė, wohnhaft im Dorf Gudeliai, Rayon Lazdijai, in Begleitung ihres Vaters, Jonas Medonas, nach Vilnius. Außerdem begleitete uns noch der Bürger Jonas Stašaitis, wohnhaft in Vilnius-Šalininkai, Vilniaus gatve 7.

Bei der Einfahrt nach Vilnius, auf der Minsker Straße, hielt uns um die zehnte Stunde ein Verkehrspolizist an (nach seinem Namen befragt, stellte er sich mit Jurevič vor) und erklärte, daß ich betrunken sei; deshalb müsse ich mit ihm zur Feststellung der Trunkenheit in die Psychiatrische Klinik in der Sommerstraße fahren. In der erwähnten Klinik untersuchte die Ärztin (sie nannte keinen Namen) meinen Puls, ließ mich durch das Behandlungszimmer gehen und in ein Glas mit rötlicher Flüssigkeit hinein-atmen und nahm zu Protokoll, daß ich betrunken sein. Ich wandte mich an den leitenden Arzt der o. g. Klinik und verlangte eine Blutanalyse. Daraufhin führte dieser ein Telefongespräch, erwähnte dabei meinen Namen und weigerte sich kategorisch, die Blutanalyse durchzuführen, da ja bereits einige Stunden vergangen seien und somit das Ergebnis unsicher wäre. Er verlangte, das Auto auf dem Hof der Autoinspektion zu lassen (Košciuškas-

Straße), nahm mir den Führerschein ab und befahl mir, den Wagen um 17 Uhr abzuholen.

Noch nie im Leben war ich betrunken. Als Priester kämpfe ich gegen die Trunksucht. An diesem Tag hatte ich nicht einmal die hl. Messe zelebriert, während der man einige Gramm trockenen Weines zu sich nimmt. Die genannten Mitreisenden sind Zeugen, daß wir bei Tagesanbruch abfuhren und unterwegs nirgends angehalten haben. Der erwähnte Stašaitis frühstückte mit mir zusammen; er kann bezeugen, daß wir weder am Morgen, noch am Vorabend dieses Ereignisses alkoholische Getränke zu uns genommen haben. Auf welche Weise konnte die medizinische Untersuchung Trunkenheit anzeigen? Seit 1953 bin ich Autofahrer, und noch kein Verkehrspolizist hat mir bislang erklärt: „Du bist betrunken!“ Wenn dem Verkehrsbeamten sofort klar war, daß ich betrunken sei, wieso hat dies die Familie der erwähnten Kranken nicht bemerkt und ihre Tochter einem „betrunkenen“ Fahrer überlassen?

Wie soll man diesen Vorfall verstehen? Was veranlaßte die Verkehrsbehörde dazu, meinen Wagen für einige Stunden einzubehalten? Warum muß man einen Priester „betrunken machen“? — Ist dies nun einfach Gewissenlosigkeit des Beamten, oder braucht man solche Vorgänge vielleicht als Illustration für die atheistische Presse? Warum weigerte sich der leitende Arzt der Psychiatrischen Klinik, eine Blutanalyse zur Feststellung der Trunkenheit durchzuführen? Die erwähnte Kranke ist bewegungsunfähig und mußte einige Stunden im Wagen frieren, bis alle Untersuchungsverfahren erledigt waren.

Die Nachricht über den genannten Vorfall verbreitete sich merkwürdig schnell. Bekannte, sowohl in Kaunas, als auch in Vilnius grüßten lächelnd den „neuen Trunkenbold“, da sie wußten, daß es keinen Menschen gibt, der mich im Laufe meiner ganzen 24jährigen Tätigkeit hätte trinken sehen.

Im Namen der Gerechtigkeit bitte ich, den Vorfall zu untersuchen und zu regeln, damit es kein zweites Mal zu einer solchen Verspottung des Bürgers kommt. Außerdem ersuche ich um Rückgabe des grundlos einbehaltenen Führerscheins.

Priester J. Zdebskis

Šlavantai, den 26. März 1976

Leipalingis

Eure Exzellenz

Am 17. Februar 1976, abends um 23 Uhr, bemerkte ich bei einem Spaziergang auf dem Kirchplatz zwei unbekannte Männer (der eine hochgewachsen, der andere etwas kleiner), die rauchend, schnellen Schrittes in den Hof des

Krankenhaus einbogen, welcher zugleich der Pfarrhof ist (das Krankenhaus — das ehemalige Pfarrhaus — ist kaum einige Schritte vom Kirchplatz entfernt). Zuerst meinte ich, daß die Männer auf Grund einer wichtigen Sache ins Krankenhaus eilten. Doch sie passierten die Krankenhaustür und gingen in Richtung auf das jetzige Pfarrhaus weiter. Sofort dachte ich daran, daß sie ins Pfarrhaus wollten, und beeilte mich sie einzuholen. In diesem Moment trat die Krankenschwester Sofija Mikelionienë aus dem Krankenhaus, bemerkte die zwischen Krankenhaus- und Pfarrtür Stehenden und fragte: „Worauf wartet ihr denn hier, Jungs?“ Sie erhielt keine Antwort und setzte ihren Weg zu der Wohnung des Arztes fort, die sich auf der Nordseite des Kirchplatzes befindet. Unsere Wege kreuzten sich. Ich erkundigte mich nach den Männern und ihrem Begehren. Sie wies darauf hin, daß diese ja dort am Ende des Hauses stünden. Ich ging auf sie zu. Als die Männer mich erblickten, liefen sie weg. (Am Morgen befanden sich an dieser Stelle sichtbare Fußabdrücke zweier Menschen und ein weggeworfener Zigarettenstummel. Die Fußabdrücke waren dieselben wie die vor der Kirche.) Die Sache schien mir verdächtig. Ich wartete kurz und umrundete dann das Krankenhaus, ging ein Stück die Straße hinauf, untersuchte den Platz auf der anderen Seite der Kirche, die 100 Meter von der Kirche abgelegene Autobushaltestelle, kehrte dann über den Kirchplatz zurück und kontrollierte das Haupttor und die Tür zur Sakristei. Als ich ins Pfarrhaus zurückkehrte, war es bereits 23.45 Uhr.

Am Morgen des nächsten Tages ging ich um 8 Uhr hinaus, um die Kirche aufzusperren. Kaum hatte ich die erste Tür zur Sakristei geöffnet (sie wird nicht verschlossen), bemerkte ich den Geruch von Rauch und Angesengtem. Ich war sehr erstaunt, denn am Abend zuvor hatte man bei der Messe keinen Weihrauch gebraucht. Ich versuchte, den Schlüssel ins Schloß zu stecken — es gelang mir nicht. Erst dann sah ich, daß das Türschloß beschädigt war, die Tür schwelte und glomm, und ich entdeckte auf dem Fußboden das angesengte Einbruchswerkzeug — eine Brechstange und eine Bohrmaschine. Ich erkannte, daß hier der Versuch zu einem abscheulichen Verbrechen gemacht war, und begann die Umgebung genau zu untersuchen. Unweit der zur Sakristei führenden Treppe war der Schnee zertreten (die Abdrücke waren dieselben wie die hinter dem Krankenhaus). Die Spuren kamen von Richtung des kleinen Tores auf der Südseite. Die Missetäter hatten von dem auf dem Kirchplatz befindlichen Bretterstapel einen Rechen genommen und damit über den Schnee gewischt, als ob sie ihre Fußspuren beseitigen wollten. Der Rechen wurde später nirgends gefunden. Vielleicht hatten sie versucht, damit vor der Sakristei das Feuer zu legen? Dann ist der Rechen dabei verbrannt. Unweit des Stapels lag im Schnee eine leere Flasche, ähnlich einer Kefirflasche. Bei der Untersuchung durch die Milizbeamten zeigte sich, daß die Flasche Brennstoff enthalten hatte: Gasolin oder Benzin. Ebenso fand man zwischen den

Fußabdrücken einen viereckigen vier bis fünf Zentimeter großen Schlüsselanhänger mit einem weißen Plastikkettchen; man vermutete, daß er von einem Pkw stammte. Auf dem Anhänger befand sich die Aufschrift „Ryga“. Die Fußspuren führten vom Tatort zum großen Tor des Kirchplatzes und dann weiter auf die Straße Richtung Veisėja. Besonders deutlich waren die Abdrücke von großen Schuhen mit Reliefsohlen.

Nach den ersten Untersuchungen rief ich den Milizbevollmächtigten der Gemeinde Leippalis an und bat ihn herzukommen. Der Milizbevollmächtigte Julius Milius benachrichtigte die Abteilung für innere Angelegenheiten des Rayons Lazdijai, kam dann selbst und wartete das Eintreffen der höheren Funktionäre ab. Der angesengte Fußboden glühte die ganze Zeit über. Die Beamten der Abteilung für innere Angelegenheiten des Rayons untersuchten wieder alles ganz genau, nahmen das Belastungsmaterial an sich, fotografierten die Fußspuren und machten Abdrücke davon. Sie nahmen ein Protokoll auf, das ich und zwei geladene Zeugen unterschrieben: Jonas Čiurlionis und Antanas Kvietkouskas.

Das Verbrechen scheint um so größer, wenn man bedenkt, daß das Ziel nicht die Beraubung der Kirche, sondern ihre Verbrennung war. Für den Einbruch hätte die Brechstange genügt, mit der sie kräftig den Türrahmen und die Wand beschädigt hatten. Auch die Bohrmaschine konnte benutzt worden sein. Aber wofür benötigten sie den Brennstoff? Als es den Verbrechern nicht gelang, in das Innere der Kirche vorzudringen, begossen sie damit die Tür und zündeten sie an. Sie hofften, daß die Tür so brennen würde. Hinter der verschlossenen Tür befand sich ganz in der Nähe ein Schrank mit liturgischen Gewändern, und unmittelbar neben der Tür hing die für Gäste bestimmte Soutane. Wenig hätte gefehlt, und die ganze Sakristei wäre in Flammen aufgegangen, und von da aus hätte das Feuer die ganze Kirche erfaßt. Die Verbrecher machten einen Fehler: sie schlossen die erste äußere Tür zur Sakristei, besser gesagt, sie fiel von selbst zu. So gab es keinen Zug, und das Feuer erstickte. Ungeachtet dessen verbrannte auch so ein großer Teil der Tür und des Holzfußbodens davor. Wäre es den Verbrechern gelungen einzudringen, hätten sie entweder die liturgischen Gewänder oder die Altardecken übergossen, und die Kirche wäre im Nu in Flammen aufgegangen. Und das um Mitternacht, während alle schliefen.

Warum wurden die Tatwerkzeuge — das Brecheisen und die Bohrmaschine — zurückgelassen? Dafür gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder wurden sie von einem Vorübergehenden gestört und dadurch verscheucht, denn das Krankenhaus ist nebenan. Es kommt oft vor, daß schwer erkrankte Leute ins Krankenhaus gebracht werden. Außerdem wird nachts der Arzt öfters zu Kranken geholt. Die zweite Möglichkeit ist die, daß, als die Verbrecher den Brennstoff ausgossen, dieser so plötzlich entflammte, daß sie das Werkzeug nicht mehr an sich nehmen konnten.

Nun, dieses Verbrechen ist wegen seiner so weitgehenden Absicht einfach

furchtbar. Eure Exzellenz, beachten Sie bitte diesen Umstand und informieren Sie darüber die dafür zuständigen Regierungsbehörden.

Leipalingis, den 22. Februar 1976

In tiefer Verehrung
Priester K. Ambrasas

Šakiai

An das Lehrerkollektiv der Mittelschule zu Lukšiai

Abschriften:

1. An das Kultusministerium der Litauischen SSR
2. An die Abteilung für Volksbildung des Rayons Šakiai
3. An die stellvertretende Vorsitzende des Vollzugskomitees des Rayons Šakiai, D. Noreikienė

Offener Brief

Vor 18 Jahren beendete ich die Mittelschule in Lukšiai. Obwohl seitdem viel Zeit vergangen ist, ist meine Verbindung zu ihr nicht abgerissen und wird es wohl auch in Zukunft nicht. Und zwar deshalb, weil die Schule dem Menschen viele Erinnerungen hinterläßt. In den vielen Jahren, die man darin verbringt, wird sie zu einer Art zweitem Zuhause, zu einer zweiten Heimat. Vielleicht hat man deshalb so oft das Verlangen, an sie zu denken, über sie zu reden und auf sie stolz zu sein. Darum ist es sehr schmerzlich, wenn man etwas Negatives über sie erfährt. Man hätte es so gerne, daß über seine geheiligte Bildungsstätte nur Gutes gesagt wird, und daß ihre Lehrer ein leuchtendes Vorbild sind. Leider werden die lichten Schulerinnerungen manchmal von finsternen Wolken verdunkelt.

Vor einigen Jahren hat sich in der Mittelschule zu Lukšiai die atheistische Erziehung eingebürgert. Schüler und deren Eltern hatten darunter schwer zu leiden. Sie wurden wegen ihrer religiösen Überzeugungen erniedrigt, verhöhnt und diskriminiert. Als die Eltern der Schüler ein solch unhöfliches und grobes Benehmen der Eltern nicht mehr ertragen konnten, reichten sie 1972 beim Staatsanwalt der Litauischen SSR eine gemeinschaftliche Klage mit 14 Unterschriften ein. Danach schienen die Nachstellungen der gläubigen Schüler etwas nachzulassen, jedenfalls gab es scheinbar keine groben Taktlosigkeiten mehr. Aber 1975 kam, wie der Tolbačik aus Kamčatka, die grobe atheistische Erziehung der Schüler wieder voll zum Durchbruch. Diesmal war sie besonders offensichtlich in ihrer Taktlosigkeit und ihrem Mangel an Pädagogik.

Schon zu Schulanfang fand eine organisierte Zwangsbestellung der atheistischen Zeitungen statt (bei uns gibt es keine anderen). Als der Schüler der Xb-Klasse, Rolandas Tamulevičius, sich weigerte, eine atheistische Zeitung zu bestellen, bemerkte die Klassenleiterin, um den Schüler zu verspotten und ihn schmerzhaft zu verhöhnen: „Vielleicht soll man dir ein Gebetbuch bestellen?“ Obwohl alle wissen, daß es bei uns Gebetbücher weder zu bestellen noch zu kaufen gibt.

Am 25. Dezember 1975 brachten Mädchen aus der X-Klasse eine Tanne mit in die Schule und schmückten sie im Klassenzimmer. An die Tafel schrieben sie die Grußworte „Gesegnete hl. Weihnacht!“ Die Lehrer der ersten beiden Unterrichtsstunden befahlen der Klassenaufsicht, die Worte auf der Tafel zu löschen und die Tanne zu entfernen. Die Klassenaufsicht löschte jedesmal das Geschriebene, doch die Tanne blieb. In der dritten Stunde unterrichtete der Direktor B. Urbonas. Sofort nach seinem Eintreten in das Klassenzimmer wurde B. Urbonas barsch und böse. Er zwang den aufsichtshabenden Schüler Jonas Pranaitis, die an die Tafel geschriebenen Worte zu löschen und die schön geschmückte Tanne in die Abfalltonne zu werfen. Danach begann er mit erpresserischen Verhören, groben Beschimpfungen, schamlosen Verhöhnungen und Drohungen. Dies wurde die ganze Unterrichtsstunde über fortgesetzt. Nicht genug damit, die Verhöre und Drohungen dauerten mit Unterbrechungen sogar drei Tage an. In dieser Zeit wurden die Schüler einzeln während des Unterrichts in das Direktorat gerufen. So wurde ungefähr die Hälfte der Klasse verhört. Die Verhöre mancher Schüler dauerten sogar einige Unterrichtsstunden lang. Obwohl man die physische Strafe vermied, drohte man den Schülern mit Notenverschlechterung, Verweisung von der Schule, ängstigte sie mit Auslieferung an die Miliz usw.

Dieser Vorfall hat sich bereits bis weit außerhalb des Bezirkes herumgesprochen. Über solch ein Benehmen des Direktors sind nicht nur die Eltern der betroffenen Schüler empört, sondern auch die breite Öffentlichkeit.

Man ist empört, weil der Schuldirektor B. Urbonas mit seinem Benehmen 1. die „Deklaration der allgemeinen Menschenrechte“, 2. die Beschlüsse der 1975 in Helsinki stattgefundenen Konferenz, an der sich 35 Staaten beteiligten, 3. die Verfassung der UdSSR und 4. die pädagogischen Grundsätze verletzt hat.

Die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“, die am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der UNO angenommen wurde, verkündet: „Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfaßt die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung ... durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Vollziehung von Riten zu bekunden“ (Art. 18). „Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht umfaßt die Freiheit, Meinungen unangefochten zum Ausdruck zu bringen und Informationen und Ideen mit allen Verständigungsmitteln ... zu empfangen und zu verbreiten“ (Art. 19). „Die Ausbil-

düng soll die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und die Stärkung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zum Ziel haben. Sie soll Verständnis, Duldsamkeit und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen fördern und die Tätigkeit der Vereinten Nationen zur Aufrechterhaltung des Friedens begünstigen" (Art. 26, 2).

Gemäß der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte" haben die Schüler das Recht, gläubig zu sein, unbehindert die Religion zu lernen und frei ihre Überzeugungen darzulegen, sich frei daran zu orientieren und sie ebenso unbehindert zu verbreiten; aber dieses Recht wird ihnen in der Mittelschule zu Lukšiai aberkannt. Es wäre interessant zu erfahren, mit welcher Begründung? Vielleicht zählt B. Urbonas seine Schüler nicht zu den Menschen, da er ihnen nicht die Grundrechte der Menschen zugesteht?

Vom 30. Juni 1975 bis 1. August 1975 tagte in Helsinki die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Das Schlußdokument VII der KSZE lautet: „Die Teilnehmerstaaten werden die Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Überzeugungsfreiheit für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion achten ... die Teilnehmerstaaten werden die Freiheit des Individuums anerkennen und achten, sich allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu einer Religion oder einer Überzeugung in Übereinstimmung mit dem, was sein Gewissen ihm gebietet, zu bekennen und sie auszuüben." Diese „Schlußakte" wurde von den obersten Vertretern der 35 Teilnehmerstaaten unterzeichnet, darunter auch vom Generalsekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der UdSSR, L. Brežnev.

Diese Beschlüsse sind schön und human, doch die Leiter der Mittelschule zu Lukšiai halten sich nicht daran. Womit wollen sie sich denn an der allgemeinen Friedenserhaltung in Europa und auf der ganzen Welt beteiligen?

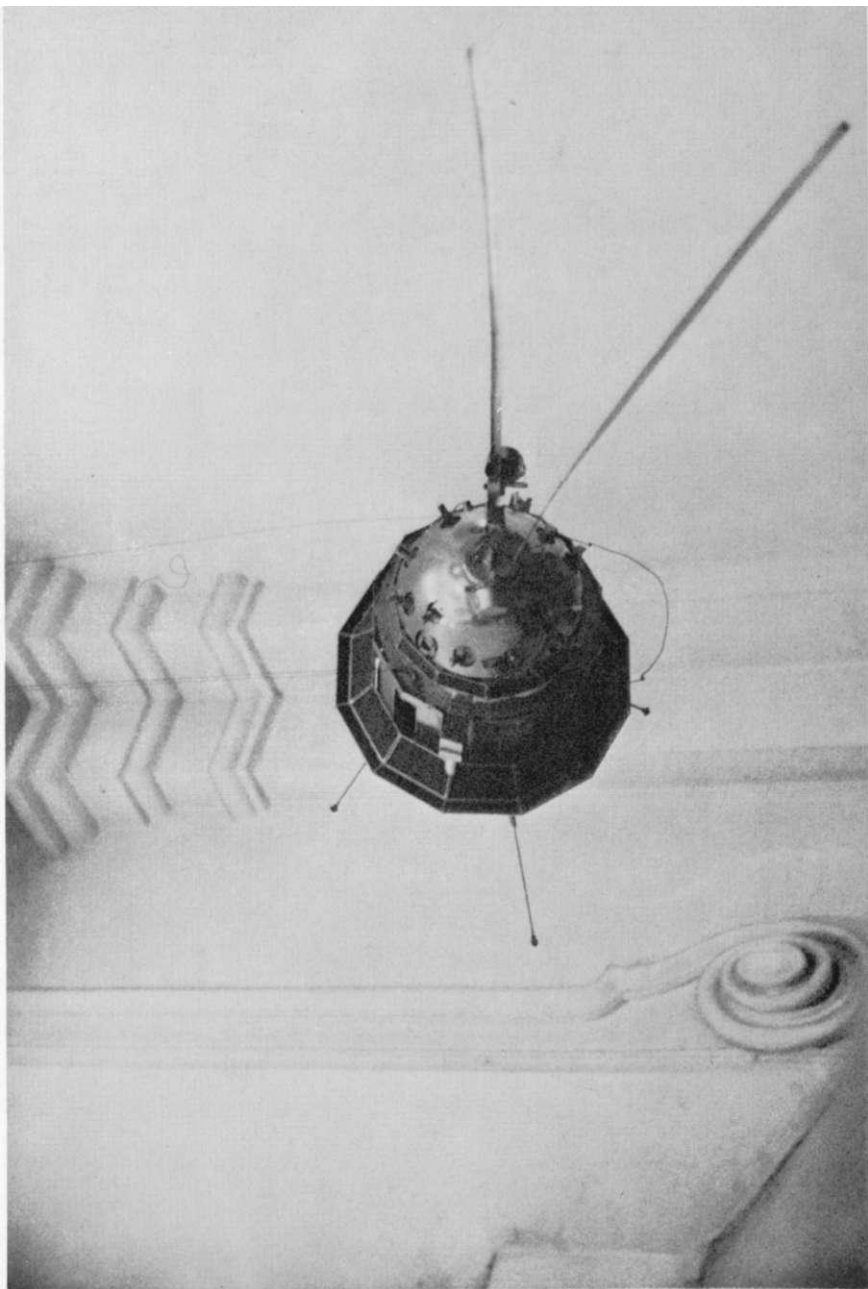
Die Sowjetverfassung garantiert allen Staatsbürgern Gewissensfreiheit, d. h. das Recht eines jeden Bürgers, ganz gleich welche Religion zu bekennen, das Recht auf Ausübung der Riten, Gleichberechtigung der Staatsbürger ohne Unterschied der Religionszugehörigkeit.

Warum befolgen die Lehrer der Mittelschule zu Lukšiai diese Gesetze nicht? Halten sie sich denn nicht für Staatsbürger der Sowjetunion, oder sind sie es gewohnt zu glauben, daß man auf eine Art in den Gesetzen schreibt, sich aber auf andere Art benehmen darf?

Schließlich fand am 26. August 1975 vor Schulanfang in Šakiai eine Bezirksbesprechung der Lehrer statt, an der der Vertreter aus Vilnius, A. Sinkevičius, teilnahm und einen Vortrag hielt. Unter anderem erwähnte er, daß die Lehrer sich den Schülern und deren Eltern gegenüber höflich benehmen müßten. Der Prelegent betont warnend, daß alle Ausschreitungen und Unhöflichkeiten weite Kreise zögen, sie würden sogar im Ausland bekannt und empörten die Leute.



Bild in der St.-Kazimir-Kirche von Vilnius.



„Homo est creator, . . .“, der Sputnik soll ein Beweis dafür sein.

Obwohl nur wenig Zeit seit dieser erwähnten Konferenz vergangen ist, haben die Lehrer der Mittelschule zu Lukšiai auch diese Warnung bereits vergessen.

Mir als ehemaligem Schüler des Lehrer B. Urbonas ist es unangenehm, negativ über einen ehemaligen Lehrer zu sprechen. Ich verehere den Lehrer Urbonas ob seiner Kenntnisse auf dem Gebiet der Mathematik. Ich bin ihm dankbar, daß er mich unterrichtete. Als mir der Gedanke zu diesem Brief kam, habe ich lange überlegt und gezögert. Ein Zufall verhalf mir zur Entscheidung: in einer Fernsehsendung zitierte der Sprecher die Worte R. Eberhardts: „Fürchte nicht die Feinde — sie werden dich schlimmstenfalls töten. Fürchte nicht die Freunde — sie werden dich schlimmstenfalls verraten. Fürchte die Gleichgültigen — sie töten und verraten nicht, doch mit ihrem Einverständnis existieren Verrat und Totschlag in der Welt.“ Damals kam ich zu der Erkenntnis, daß es unverantwortlich sei, gleichgültig zu sein.

Da ich objektiv bleiben will, werde ich mich nicht meines Wissens, sondern der pädagogischen Literatur bedienen. In dem Fachblatt *Tarybinis mokytojas* (Der Sowjetlehrer), das vom Kultusministerium der Litauischen SSR herausgegeben wird, befindet sich in der Nummer vom 31. Januar 1968 ein Artikel über die Lehrerautorität. Es wäre interessant zu erfahren, was Direktor B. Urbonas bezüglich seiner selbst dazu sagen würde? Wenn er objektiv sein will, wird er bekennen müssen, daß er sich mannigfach an der Pädagogischen Wissenschaft versündigt hat. Zuallererst hat er sich nicht an den pädagogischen Takt gehalten, betrachtete die Schüler, die die Tanne geschmückt hatten, als mißbraten, klammerte sich an Kleinigkeiten, erhob unnötigen Lärm, machte aus einer Mücke einen Elefanten.

Denn in Wirklichkeit haben die Schüler ja nichts verbochen. Ist denn das Schmücken einer Tanne und das Aufschreiben schöner Grußworte ein Vergehen? Ist es diese Sache denn wert, daß man drei Tage lang Verhöre durchführt und dadurch einige Unterrichtsstunden ausfallen läßt: mit Schulverweis droht und Übergabe an die Miliz?

Und geschieht dies zu Recht, wo bleibt dann die erklärte Gewissens- und Religionsfreiheit? Wozu wurden dann die Artikel in die Verfassung aufgenommen, warum unterschrieb man die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Beschlüsse von Helsinki, wozu dann die schönen Propagandaworte in der Presse?

Die Schüler und deren Eltern, die für ihre Überzeugungen verfolgt werden, wollen, daß diese schönen Beschlüsse nicht nur unterschrieben und veröffentlicht, sondern auch ausgeführt werden. Andernfalls sind die Reden über Freiheit, Gleichheit, Glück und Freude nur leere Worte.

Vielleicht denkt heute noch so mancher, daß der leichteste Weg der der Strafe ist, aber man muß wissen, daß gewöhnlich der leichteste Weg nicht unbedingt der beste ist.

Wenn man alles Gute und Schöne freudig begrüßt und verwirklicht, so muß

man ebenso alles Niedrige tief verabscheuen. Verabscheuen und aktiv dagegen ankämpfen. Kämpfen im Namen unserer Zukunft.

Ehemaliger Schüler Dovydaitis

Šakiai, den 30. Januar 1976

(Der Brief ist gekürzt; — Red.)

Vajosiškis

An die Redaktion der Zeitschrift Tiesa

Mein Sohn Vilius starb 1971 während seines Militärdienstes. Der Truppenführer erlaubte mir, den Leichnam meines Sohnes nach Vajosiškis zu überführen und nach meinem Willen zu beerdigen. Er gab mir noch dazu einen Offizier und zwei Soldaten zur Begleitung mit. Die örtlichen Sowjetfunktionäre wollten mich zwingen, meinen Sohn ohne kirchlichen Beistand zu begraben, andernfalls würde ich es bereuen. Sie verlangten dies sogar mehrere Male. Sie nahmen nicht einmal Rücksicht auf meinen Schmerz, daß ich meinen 20jährigen Sohn verloren hatte.

Als ich nicht nachgab und ihn kirchlich beerdigte, wandten sich alle von mir ab. Es gab kein Orchester, keinen Salut, auch das Kollektiv beteiligte sich nicht, obwohl mein Sohn vor dem Militärdienst dort als Traktorist und Fahrer gearbeitet hatte. Und die Schule störte ihr ehemaliger Schüler nur. Der Direktor verbot den Schülern an der Beerdigung teilzunehmen, trieb sie alle in einen Saal, und die, die beim Trauerzug die Kränze tragen sollten, wurden von den aus der Schule eilenden Lehrerinnen in den Saal verwiesen. So wurde einem toten Soldaten der Haß bekundet, daß er kirchlich beerdigt wurde.

Im August dieses Jahres wurde am Grab meines Sohnes der Zaun niedrigerissen und von vielen Grabsteinen der Korpus Christi („mūkelės“) gewaltsam entfernt. Unwillkürlich drängt sich der Gedanke auf, daß auch hier noch die Stimmung der Beerdigung andauerte — das Grab meines Sohnes zu schänden, weil er religiös beigesetzt wurde, denn die Gräber wurden von den Schülern der 8-Jahr-Schule in Vajosiškis beraubt. Dies bezeugt einer der Beteiligten — Vaidas Saladžius.

Am 5. November wandte ich mich in dieser Angelegenheit an die Milizbehörde des Rayons Zarasai. Die Miliz erteilte folgenden schriftlichen Bescheid, Aktennummer 34: „Das Belastungsmaterial im Falle der Schüler der 8-Jahr-Schule in Vajosiškis: K. P. Bagdonavičius, A. K. Gerasimov und B. J. Juodvalkis, wegen Herunterreißen der Korpus Christi („mūkelės“) von den Grabsteinen auf dem Friedhof zu Vajosiškis, wurde gesammelt und zur Revision an die zuständige Schule übersandt. Im Falle der Zerstörung der Zaunlatten können nach ihren Angaben keine Tatverdächtigen ausgemacht werden.“

Daraus kann man ersehen, daß der Zaun um das Grab meines Sohnes nicht neu aufgestellt werden wird. Obwohl B. Saladžius angegeben hatte, daß A. Gerasimov, K. Bagdonavičius, B. Juodvalkis und A. Vaivada den Zaun zerbrochen hätten. Man beabsichtigt auch nicht, die beschädigten Grabmäler wieder herzurichten. Der Direktor der Schule zu Vajosiškis, J. Kuolas, versucht sich auf alle erdenkliche Weise herauszuwinden, und oft lacht er nur, wenn er darauf angesprochen wird, daß die beschädigten Grabsteine ausgebessert werden müßten.

B. Saladžius zeigte zusammen mit T. Sakalauskienė dem Direktor J. Kuolas ein ganzes Lager voll versteckter Korpus Christi („mūkeles“). Die erwähnten Schüler hatten sie mit Beißzangen und Eisenstäben, die sie aus dem Zaun vom Grab meines Sohnes herausgebrochen hatten, von den Grabsteinen geraubt. Die „mūkeles“ wurden sichtlich zum Verkauf gesammelt. Warum unterläßt man es, die Käufer zu finden? Denn dies sind doch die Hauptschuldigen. Warum werden sie gedeckt?

Was soll ich tun? Soll ich mich an den Truppenführer, unter dem mein Sohn gedient hat, wenden? Oder anderswohin, damit das Andenken meines Sohnes nicht geschändet wird?

Rayon Zarasai, Post: Vajosiškis
Pusliai, Dezember 1975

Z. Šedinienė
Mutter eines Soldaten

Vilnius

In einer Nische der Außenmauer der Kirche zur Unbefleckten Empfängnis der hl. Jungfrau Maria (Žvėrynas) stand eine Statue der hl. Jungfrau Maria. Die Leute liebten sie sehr, schmückten sie mit Blumen und beteten ständig davor.

Am 31. Dezember 1975, in der Silvesternacht, schlugen unbekannte Missetäter die Statue entzwei.

Vilnius

Vom 3. bis 6. Februar 1976 fand in Vilnius die Bezirksvollversammlung der Vertreter der Abteilungen für Propaganda und Agitation statt, auch einige Lehrer nahmen daran teil. Im Laufe des Seminars wurde über Propagandaarbeit gesprochen, und es wurden atheistische Vorträge gehalten (es las Aničas u. a.). Dabei wurde die Ansicht vertreten, daß die „Chronik der Litauischen Katholischen Kirche“ von dem in Žagarė wohnhaften Bischof J. Steponavičius redigiert werde, daß einige Nummern nicht reaktionär seien, daß nur wenige Exemplare der „Chronik der Litauischen Katholischen Kirche“ in Litauen

herausgegeben würden, daß man sie nach Polen sende, wo sie vervielfältigt und ausschließlich in andere Länder verschickt würden. Die Mehrzahl der Priester sei loyal.

Im Priesterseminar zu Kaunas werden 50 Kleriker ausgebildet; fünf Kleriker empfangen jährlich die Priesterweihe, doch sterben 17 Priester im gleichen Zeitraum. In naher Zukunft muß ein Priester zwei Gemeinden betreuen.

In Litauen leben ungefähr 1500 Ordensleute. Die Klosterfrauen arbeiten meist als Krankenschwestern und helfen, die Kranken mit den Sakramenten zu versorgen. Auf dem Land gibt es keine Ordensleute. Die Klosterfrauen bringen den Kindern Gebete und den Katechismus bei.

Würde man ein kleines Kind fragen, wer es den Katechismus gelehrt habe, so würde es antworten, daß es die „Schwester“ gewesen sei: hierdurch ergibt sich, daß diese eine Klosterfrau war.

Während nach dem Krieg die meisten Mediziner atheistisch waren, gibt es heute gläubige Ärzte.

Šumskas (Rayon Vilnius)

Im Februar 1976 rief der Gemeindevorsitzende den invaliden Pensionär Zigmas Podverskis, Sakristan in der Kirche zu Šumskas, zu sich und befahl ihm, die Arbeit in der Kirche aufzugeben, andernfalls würden sein Sohn und dessen Frau aus der Arbeit entlassen. Der Sohn hat eine eigene Wohnung und versieht die Pflichten eines Sekretärs für Parteiorganisation in der örtlichen Sowjetwirtschaft, seine Frau ist Lehrerin mit Hochschulabschluß.

Švenčionėliai

Am 3. Oktober 1975 starb in Švenčionėliai der Kommunist und Arbeiter Vytautas Ivonis. Seine Frau verabredete mit dem Gemeindepfarrer, den Verstorbenen am 6. Oktober beizusetzen. Zur Beerdigung kamen die Brüder des Verstorbenen, eifrige Kommunisten. Einer ist Parteisekretär des Rayons Maletai. Sie beschloßen, daß ihr Bruder ohne kirchlichen Beistand nach kommunistischem Ritual begraben werden solle. Deshalb wandten sie sich an die Parteisekretärin des Rayons Švenčionėliai, Purveneckaitė, und baten um Hilfe, und diese schickte sie zu dem stellvertretenden Vorsitzenden des Bezirksvollzugskomitees, Mačionis. Am Beerdigungstag um 10 Uhr lud Mačionis den Pfarrer Baltušis aus Švenčionėliai vor und befragte ihn:

„Weißt du, wen du heute beerdigst?“

„Ich weiß es.“

„Aber er war doch Kommunist, also auch Atheist, deshalb darf er nicht kirchlich beigesetzt werden.“

„Wie soll er denn Atheist sein, wenn er sich kirchlich trauen ließ, seine Kinder zur Taufe brachte und auch zur Beichte ging. Ich muß ihn beerdigen.“

„Aber du mußt einen Grund finden und ihn nicht beerdigen. Verstehst du?“

„Auf keinen Fall. In der Kirche ist alles vorbereitet und besprochen.“

Als die Brüder erfuhren, daß der Verstorbene mit kirchlichen Zeremonien begraben werde, sagten sie dem in der Arbeitsstelle gemieteten Orchester ab, zerrissen die Tonbänder, von denen man die religiöse Musik für die Feier abspielen wollte, entrissen den Händen des Verstorbenen den Rosenkranz und steckten ihn in seine Anzugsjacke. Zuletzt versteckten sie das Kreuz für den Trauerzug, das aus der Kirche geholt worden war. Nachdem sie den Bruder bis zur Kirche geleitet hatten, standen sie während der Dauer der Totenmesse draußen vor dem Tor auf dem Kirchplatz, und später, als der Leichnam zum Friedhof getragen und beerdigt wurde, vor dem Friedhofstor; sie wagten sich erst an das Grab, als alle anderen gegangen waren.

Am meisten mußte die Ehefrau, ebenfalls Kommunistin, für das Begräbnis leiden. Sie erklärte, sie hätte ihren Mann deshalb katholisch beerdigen lassen, weil dies sein letzter Wille gewesen wäre. Man drohte ihr, sie aus der Partei auszuschließen.

Širvintos

Viktoria Gurskienė, die seit neun Jahren gewissenhaft in der interkollektiven Bauorganisation arbeitet, wartet schon fünf Jahre auf die Genehmigung, ein Motorrad kaufen zu dürfen. 1975 beschloß die Gewerkschafts-Vereinigung dieser Organisation einstimmig, V. Gurskienė und ihrem Mann, der in derselben Amtsstelle beschäftigt war, die Kaufgenehmigung für ein Motorrad zu erteilen. Ungeachtet des Beschlusses der Gewerkschaft wurde ihr auf Druck des Bezirksvollzugskomitees in Širvintai die Kaufgenehmigung wieder gestrichen. Dabei wurde dem Ehepaar Gurskienė ironisch erklärt: „Geht zum Pfarrer, er soll euch das Motorrad geben.“

Gelažiai

In der Nacht vom 28. zum 29. August 1975 drangen Unbekannte in die Kirche zu Gelažiai ein, raubten die Monstranz mit dem hl. Sakrament, drei Kelche und die Patena. Man benachrichtigte die Milizbehörde in Panevėžys, doch es erschien niemand, um der Sache nachzugehen. In der Nacht vom 3. September drangen erneut Diebe in die Kirche ein. Wieder wurde die Miliz benachrichtigt. Nach diesem zweiten Diebstahl kamen einige Beamte. Am 15. September wurde in einem Garten die weggeworfene Monstranz

gefunden. Von der Milizbehörde in Panevėžys erhielt man folgendes Schreiben: „Wir geben bekannt, daß Ihre Eingabe betreffs des Kirchenraubes vom 29. August 1975 eingehend überprüft wurde. Wer die Kirchensachen genommen hat, konnte auf Grund der Nachforschungen nicht festgestellt werden. Bezugnehmend auf Ihre Eingabe wird wegen Nichtigkeit des Anlasses abgelehnt, einen Strafprozeß gemäß Paragraph 131 und Paragraph 8 des Strafgesetzbuches der Litauischen SSR anzustrengen.“

S. Kerbedis

Leiter der Abteilung für Innere Angelegenheiten des Rayons Panevėžys

15. Oktober 1975

Šaukotas

In der Nacht vom 2. zum 3. Dezember ist in die Kirche zu Šaukotas eingebrochen worden. Man benachrichtigte die Milizbehörde, doch diese reagierte überhaupt nicht.

Salos

Die Sicherheitspolizei des Rayons Rokiškis verhörte den Kirchenkassierer aus Salos wegen des Baumfällens auf dem Kirchplatz und wegen des Tieres, das man enteignet hatte.

Auch der Vorsitzende des Kirchenausschusses, Šukys, wurde vor die Sicherheitspolizei zitiert. Er wurde ebenfalls wegen der Baumfällarbeiten auf dem Kirchplatz vernommen, außerdem fragte man ihn, wie oft bei ihm schon eine Hausdurchsuchung durchgeführt worden sei. Šukys wurde beschuldigt, Informationen ans Ausland weitergegeben zu haben. Die Sicherheitsbeamten drohten Šukys: Hör auf mit der „Chronik“! Wirst Frau und Kinder verlassen müssen!

Rayon Šiauliai

Im Rayon Šiauliai, im Wald von Agiliai, befindet sich ein kleiner Friedhof, genannt der Agiliai- oder Neilaičiai-Friedhof. Nach Erzählungen der Alten begrub man dort 1863 die Rebellen und die zu Tode geprügelten Leibeigenen vom Gut Kleiščiai. Die Leute besuchten oft den Friedhof und stellten dort zwischen die alten Kreuze und Kapellensäulen neue Kreuze, als Dank für empfangene Gnaden.

Zu Christi Himmelfahrt kamen die Pilger sogar aus weit entfernten Gegenden. Später erhielt man die Erlaubnis, auf dem kleinen Friedhof Gottesdienst abzuhalten. Die umliegenden Bewohner bauten hierfür eine Zementkapelle (16X9 m). Im Sommer dieses Jahres renovierten die Bewohner die Kapelle: sie stellten einen neuen Altar auf, zementierten den Fußboden, besserten die Decke aus und tünchten sie. Nachdem die Kapelle renoviert war, organisierte der stellvertretende Vorsitzende des Vollzugskomitees des Rayons Šiauliai, Beržinis, unter dessen Obhut die Kirchen und Priester des Rayons stehen, am 9. September 1975 eine sogenannte „Hilfe“ und verwüstete die Kapelle so, daß nicht einmal die Fundamente übrigblieben. Am fleißigsten „half“ dabei der Forstwirtschaftsbeamte Žaltauskas, der mit größter Genugtuung die Altäre zerstörte.

Auch weiterhin besuchen die Leute den Neilaičiai-Friedhof und gedenken mit leidendem Herzen der Ketten der Sklaverei — des Terrors Rußlands in Litauen.

Skuodas

Der Bevollmächtigte des Rates für religiöse Angelegenheiten, K. Tumėnas, antwortet in der Monatszeitschrift *Tarybų darbas* (Sowjetarbeit) 1975, Nr. 4, S. 28, auf die Frage, ob Seelsorger die religiösen Riten auch außerhalb der Gebetsstätte durchführen dürfen. „Der Priester hat das Recht, den Kranken zu Hause, in Krankenhäusern oder Einschließungsorten, den letzten Dienst zu erweisen, wenn diese selbst es wünschen. In den letzten beiden Fällen muß man sich vergewissern, daß die Zeremonie die anderen Bürger nicht stört, d. h. sie muß in einem gesonderten Raum durchgeführt werden. Es kommt vor, daß manche Leiter und besonders die Krankenhausangestellten den Pfarrer nicht in ihre Anstalt einlassen wollen, unter dem Vorwand, daß es keine gesonderten Räumlichkeiten gäbe usw. Natürlich gibt es manchmal Schwierigkeiten bezüglich solcher Räume, jedoch hat die Verwaltung kein Recht, dem Priester den Zutritt zu einem Schwerkranken zu verweigern, ein isolierter Raum muß gefunden werden.“

Der leitende Arzt des Bezirkskrankenhauses in Skuodas, Mažrimas, erkennt dieses Recht der Gläubigen nicht an und untersagt dem Priester, die sterbenden Gläubigen im Krankenhaus zu besuchen.

Am 3. Februar lag im Krankenhaus in Skuodas der Schwerkranke Jonas Baltinas. Er schickte seine Tochter Jadvyga Grikštienė zum leitenden Arzt Mažrimas, um die Genehmigung zu erlangen, einen Geistlichen zu rufen. Der Arzt erlaubte es nicht. Seiner Meinung nach sei das Krankenhaus eine staatliche Anstalt, und den Geistlichen sei es nicht erlaubt, sie zu betreten.

Die Familie mußte den Schwerkranken aus dem Krankenhaus bringen lassen, um ihn mit den letzten Sakramenten versorgen zu können. Einige Tage danach starb J. Baltinas.

Solche Vorfälle, wie sie der leitende Arzt Mažrimas demonstriert, indem er nicht erlaubt, sich der in der Verfassung garantierten Gewissensfreiheit zu bedienen, gibt es viele. Jedoch bestraft ihn niemand wegen seines illegalen und unmenschlichen Verhaltens.

Skuodas

Izabele Malukaitė war seit 1971 Vorsitzende der Blindengenossenschaft des Rayons Skuodas. Ihre Arbeit wurde sehr geschätzt. 1973 errang die von ihr geleitete Abteilung der Blindengenossenschaft den 1. Platz in der Zone und 1974 den 1. Platz in der ganzen Republik. Ende 1975 wurde sie gefragt, ob sie zur Kirche gehe. „Ich ging, gehe und werde auch weiter gehen. Ich will nicht heucheln“, antwortete Malukaite. „Es herrscht doch Gewissensfreiheit in der Sowjetunion.“

Auf Grund dieser offenen Antwort verlor Malukaitė ihren Posten.

Šiauliai

In der Nacht des 13. März 1976 wurde in die St. Peter- und Paulkirche in Šiauliai eingebrochen. Es wurden die Opferstöcke geplündert.

Aukštelke

In der Nacht vom 13. März 1976 drangen Missetäter in die Kirche von Aukštelke ein. Als sie dort nichts fanden, was sie hätten mitnehmen wollen, zerstörten sie einen Kronleuchter und rissen die Postamente, auf denen die Leuchter standen, aus ihren Halterungen.

Rayon Kaunas

Am 11. Februar 1976 wurde bei Henrikas Klimašauskas, wohnhaft in Girioniai, Ingenieur im Institut für Bauprojekte der Stadt Kaunas, eine Hausdurchsuchung vorgenommen.

An der Hausdurchsuchung beteiligten sich vier Sicherheitsbeamte, darunter die beiden Beamten Linauskas und Lazarevičius. Die Durchsuchung dauerte sechs Stunden, dabei wurden die Wohnung und die Gartenkiste durchsucht. Persönliche Dokumente, Briefe und viele handschriftliche Aufzeichnungen wurden konfisziert. Das Buch *Archipel Gulag* von A. Solženicyn, auf das es den Sicherheitsbeamten besonders ankam, wurde nicht gefunden.

Henrikas Klimašauskas wurde festgenommen und befindet sich in Gewahrsam der Sicherheitspolizei in Kaunas.

Kapsukas

Der Ingenieur Antanas Garbštas, beschäftigt in der staatlichen Verwaltung für Sicherheit in Industrie- und Bergbauarbeiten, überließ für die Renovierung der Kirche in Kapsukas Glaswolle, die er für sich erworben hatte. Dies erfuhr die Rayonsverwaltung.

Diese Handlungsweise des Ing. A. Garbštas wurde vor dem Parteibüro erörtert. Er wurde gefragt, ob er glaube. Der Ingenieur antwortete: „Ja.“

„Dann gehst du vielleicht in die Kirche?“

„Ja. Meine Eltern gingen, und ich gehe auch.“

Am 25. März dieses Jahres wurde Ing. A. Garbštas aus der Arbeit entlassen.

Niorai (Weißrußland)

Als Priester J. Grabovskis, Gemeindepfarrer in Niorai, von den Witebsker Regierungsvertretern für seine religiöse Tätigkeit angegriffen wurde, erklärte er, daß er sich auf die Beschlüsse der Konferenz in Helsinki verlassen habe. Man antwortete ihm, daß L. Brežnev die Beschlüsse der Konferenz in Helsinki in betrunkenem Zustand unterzeichnet hätte und deshalb der anti-religiöse Kampf weitergehe.

IN DER SOWJETSCHULE

Veisiejai

Am 16. Februar 1976 verhafteten der Direktor der Mittelschule in Veisiejai, Inspektor Ditkus, und der Lehrer Klimčiauskas die Schüler der Mittelschule, die an diesem Tag an der hl. Messe teilgenommen hatten. Die Verhafteten wurden gezwungen, Erklärungen zu unterschreiben, und, wie es gewöhnlich bei solchen Vorfällen geschieht, mit allen nur erdenklichen Erpressungsmitteln geängstigt.

An den Generalstaatsanwalt der Litauischen SSR

E i n g a b e

von Petras Soroka, Sohn des Petras,
wohnhaft im Rayon Lazdijai,
Veisiejai, Dešimtmečio gatve Nr. 5

Am 17. Februar 1976 zwang der Untersuchungsrichter Zinkevičius, der in die Mittelschule in Veisiejai beordert worden war, meinen Sohn Gintautas, Schüler der VII. Klasse, unwahre Dinge zu gestehen und schlug ihn dabei.

Als Gintas aus dem Untersuchungszimmer kam, erkannte ihn nicht einmal die ihn gut kennende Vailionienė, so entstellt war er.

Mein Sohn wollte sich umbringen, aber er wurde von R. Mizaras und einem anderen Schüler daran gehindert.

Abends ging es dem Kind nicht gut. Man rief die wachhabende Ärztin, und diese gab ihm eine Spritze, doch Gintautas konnte drei Tage lang nicht zur Schule gehen. Die Ärztin schrieb ein Attest aus, das der Klassenlehrerin Ragažienė überbracht wurde.

Ich bitte den Vorfall zu untersuchen.

Veisiejai, den 21. Februar 1976

Unterschrift

An den Generalstaatsanwalt der Litauischen SSR in Vilnius

E i n g a b e

von den Eltern der Schüler der Mittelschulen in Veisiejai und Leipalingis

Am 16. Februar dieses Jahres nahmen unsere Kinder an der von uns bestellten hl. Messe in der Kirche zu Šlavantai teil. Bei der Rückkehr der Kinder hielten der Direktor der Mittelschule zu Veisiejai, Stabingis, und die Lehrer Dītkus und Klimčiauskas, die aus dem Bus steigenden Kinder gewaltsam fest, trieben sie zur Schule und zwangen sie, Erklärungen zu unterschreiben, indem sie mit irgendwelchen elektrischen Hemden drohten.

Am nächsten Tag, dem 17. Februar 1976, begannen Zinkevičius, Gyls und ein uns unbekannter Hauptmann, die Kinder erneut zu verhören. Obwohl die Kinder minderjährig sind, fanden die Verhöre größtenteils ohne die Eltern statt. Die Lehrer zeigten sich nur selten während der Verhöre. Einige mußten sogar unterschriftlich bestätigen, um die Bemühungen des Untersuchungsrichters, die Kinder anzuwerben, zu decken.

Die Untersuchungsrichter fragten, was die Kinder dem Priester gebeichtet hätten. Mit Drohungen, Lügen und Nötigung wurden die Kinder gezwungen, ein falsches Zeugnis abzulegen: nämlich, daß der Gemeindepfarrer von Šlavantai in seiner Predigt über das Unabhängigkeitsfest des bourgeoisen Litauen gesprochen hätte und Parolen wie „Es lebe das unabhängige Litauen!“ u. ä. gebraucht habe. Der 14jährige Gintautas Soroka wurde während des Verhörs geschlagen. Es ist nicht erstaunlich, daß nach solch pausenlosen vier- bis fünfstündigen Verhören, die gequälten Kinder, zum Teil ganz unbewußt, all das, was die Lehrer ihnen diktieren niederschrieben und auch unterschrieben. Danach erlitten sie einen furchtbaren Nervenzusammenbruch, konnten einige Tage lang nicht lernen und nachts nicht schlafen.

G. Soroka erlitt einen psychischen Schock. Als man ihn aus dem Untersuchungsraum entließ, entriß er sich den Händen der Mutter und lief davon, um sich zu töten. Er wurde von den anderen Schülern festgehalten. Ein Arzt mußte ins Haus gerufen werden. Ungeachtet der medizinischen Hilfe war das Kind drei Tage lang krank und konnte die Schule nicht besuchen.

Wir, die Eltern der geschädigten und grob erniedrigten Schüler, protestieren aufs schärfste gegen diese Verletzung der Gewissensfreiheit und des Paragraphen 187 des Strafgesetzbuches der Litauischen SSR.

Veisiejai, den 6. März 1976

Kapsukas

1975 verlor die Schülerin L. Žilinskaitė aus der Mittelschule in Kapsukas einen Zettel mit dem Vaterunser. Die Schülerin I. Jasinskaitė fand ihn und übergab ihn der Klassenleiterin Skroblienė. Die Leiterin fragte Žilinskaitė, ob dies ihre Handschrift auf dem Zettel sei. Die Schülerin bestätigte dies. Daraufhin nannte die Lehrerin Skroblienė das Mädchen ein parasitisches Untier und befahl ihr, am nächsten Tag mit der Mutter in die Schule zu kommen.

Die Mutter wurde von der Lehrerin verhört, ob dies wirklich die Handschrift ihrer Tochter sei, ob sie ihre Tochter zwingen, in die Kirche zu gehen usw.

„Ja, das hat meine Tochter geschrieben. Ich zwingen sie nicht, in die Kirche zu gehen, sie tut es freiwillig und singt sogar im Kirchenchor mit“, antwortete ruhig die Mutter.

„Behalten Sie sie doch während der Kirchzeit zu Hause und lassen Sie sie die Zimmer aufräumen, ich werde sie ebenfalls veranlassen, nicht in die Kirche zu gehen“, riet die Lehrerin.

„Dies wird nicht geschehen. Ich kann nicht schweigen, wenn man Gott aus den Herzen der Kinder reißen will“, widersprach Žilinskaitė. Um einen weiteren Protest der energischen Mutter zu vermeiden, unterließ es die Leiterin, die Schülerin Žilinskaitė noch weiter zu verfolgen.

Pašušvis

Am 24. Oktober 1975 wurden während einer Beerdigungsfeier die Kinder aus der Kirche vertrieben. Dies geschah durch den Direktor der Achtjährigen Schule, Jadvyga Baltraitienė. Es sind gläubige Kinder; einige haben im Sommer die erste Kommunion empfangen. Der Kirchenverwalter in Pašušvis,

Priester Juozas Vaicekaskas, informierte darüber den stellvertretenden Vorsitzenden des Vollzugskomitees des Rayons Radviliškis, Krikštanas, doch er erhielt keine Antwort.

Am 26. Oktober 1975 wandte sich eine Gruppe Mütter an den Gemeindepfarrer Vaicekaskas mit der Klage, daß ihre Kinder mit verweinten Augen aus der Schule in Pašušvis gekommen wären, weil die Direktorin der Schule, Baltraitienė, und andere Lehrer die Kinder dauernd terrorisierten und ihnen verböten, an den Gottesdiensten in der Kirche teilzunehmen.

Am 23. November 1975 beklagte sich Ona Vedeckienė aus dem Ort Balandiškiiai beim Priester J. Vaicekaskas, daß sie von der Schuldirektorin in Pašušvis vorgeladen und gewarnt worden sei: falls ihr Sohn weiterhin in die Kirche gehen und Orgelunterricht nehmen würde, so werde man ihm die Betragensnote verschlechtern, er bekomme ein schlechtes Führungszeugnis, und keine Schule werde ihn dann aufnehmen. O. Vedeckienė ist vorbildliche Mutter einer großen Familie. Die Schuldirektorin hatte sie so verschreckt, daß die Frau danach zwei Tage lang krank war.

Die Schuldirektorin drohte den Gläubigen, daß sie alles versuchen werde, damit dem Priester J. Vaicekaskas verboten würde, Gottesdienste in der Kirche in Pašušvis abzuhalten.

Am 5. Januar 1976 fuhr Priester J. Vaicekaskas zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rayons Radviliškis Krikštanas. Auf seine Erkundigung, warum er keine Antwort auf sein früher eingereichtes Schreiben bekommen habe, antwortete Krikštanas, daß die Schuldirektorin aus Pašušvis ganz recht gehandelt habe, als sie die Mutter aus der Kirche vertrieb. Es wäre Kindern verboten in die Kirche zu gehen. Der stellvertretende Vorsitzende warnte den Priester J. Vaicekaskas, die Lehrerinnen bei ihrer atheistischen Erziehung der Kinder zu stören.

Židikai

Am 2. Januar 1975 wurde in der Kirche in Židikai die Totenmesse für K. Šulckienė zelebriert. In der Kirche befanden sich die Enkelin der Verstorbenen und 20 andere Schüler. Vor Beginn der Messe holte der Lehrer Dotka die Schüler aus der Kirche. Einige Schüler kletterten auf den Orgelchor, doch sie wurden auch da entdeckt und aus der Kirche vertrieben.

Die Resultate der atheistischen Zwangserziehung in Židikai sind sehr traurig. Der Schüler der IX. Klasse der Mittelschule in Židikai, Bučys, stahl im September 1975 ein Motorrad. Ein anderer Schüler der VII. Klasse vergewaltigte seine Schwester und tötete sie anschließend.

Sind diese jungen Leute schuldig? Ja. Aber trifft nicht eine größere Schuld jene, die sie unter Zwang gottlos erziehen?

Radviliškis

Im Oktober 1975 traten einige Mittelschülerinnen in den Kirchenchor der Kirche in Radviliškis ein. Dies erfuhr die Schulverwaltung. Der Leiter der wissenschaftlichen Abteilung der Valsiunienė-Mittelschule, Venclova, die Pionierleiterin Mackevičienė und die Klassenleiterin Žukauskaitė riefen die Schülerin der VII. Klasse, Irena Kauneckaitė, zu sich und fragten sie, warum sie in die Kirche gehe, im Kirchenchor singe usw. Die Lehrer boten sich an, das Mädchen zum Tanz, ins Kino oder zu anderen Vergnügen zu führen, nur um sie vom Kirchgang abzuhalten.

Die Erzieherin Monkienė rief die Schülerin der VIII. Klasse der 2. Mittelschule in Radviliškis, Ona Poškaite, zu sich und erkundigte sich über den Kirchgang und den Chorbesuch. Die Schülerin leugnete nichts und antwortete mutig. Auch ihr versprach die Lehrerin, sie ins Kino oder zum Tanz zu führen.

Der stellvertretende Vorsitzende des Vollzugskomitees des Rayons Radviliškis, Krikštanas, bestellte den Gemeindepfarrer von Radviliškis, J. Vaičėlonis, zu sich betreffs der Schüler, die den Kirchenchor besuchten.

Šiauliai

Am 18. März 1976 versammelte sich nach dem Brand in der St. Georgskirche zu Šiauliai eine Gruppe Gläubiger, um den vom Feuer verschont gebliebenen Hauptaltar wieder herzurichten. Darunter auch eine Frau aus der Pfarrgemeinde mit ihrer zwölfjährigen Tochter. Gerade in diesem Moment kam eine vom Vollzugskomitee zusammengestellte Kommission, um die Kirche zu besichtigen, unter ihnen die Stellvertreterin des Vorsitzenden, Stulgienė. Als sie das beschäftigte Mädchen sah, befahl sie der Mutter des Mädchens, dieses hinauszuführen, da es ja für Kinder gefährlich sei, sich hier aufzuhalten. Die Mutter fand in der Anwesenheit ihres Kindes überhaupt nichts Gefährliches und befolgte die Anweisung nicht. Daraufhin befahl die stellvertretende Vorsitzende dem Pfarrer, das Mädchen zu entfernen, denn Schüler hätten kein Recht, in der Kirche zu sein.

Gruzdžiai

In der Klasse VIIc der Mittelschule in Gruzdžiai mußten auf Anordnung der Erzieherin Agulian am 14. Juni 1975 all jene Schüler aufstehen, die in die Kirche gingen. Auf die Frage, warum sie zur Kirche gingen, antworteten die Kinder, daß die Mütter es ihnen geboten hätten. Die Klassenerzieherin Agulian riet daraufhin, nicht auf die Mütter zu hören.

Šakyna

Die Direktorin der Achtjährigen Schule in Šakyna, Urbavičienė, bemüht sich sehr darum, die Kinder der Katholiken zu Atheisten zu erziehen. Am Anfang des Schuljahres 1975 forderte die Direktorin aus dem Rayon zwei Lektorinnen an und lud die Eltern der Kinder in die Schule ein. Die Referentinnen sagten, sie könnten Wunder wirken — Kerzen würden sich dabei von selbst entzünden, doch hätten sie weder Kerzen noch andere Hilfsmittel, um diese „Wunder“ bewirken zu können. Sie begnügten sich deshalb damit, abgenutzte Verleumdungen der Atheisten bzgl. der Kirche und der Priester zu wiederholen.

Žarėnai-Latveliai

Am 14. November 1975 tadelte die Klassenlehrerin der VI. Klasse der Achtjährigen Schule in Žarėnai-Latveliai die in die Kirche gehenden Schüler. Am meisten terrorisierte die Erzieherin die eifrigste Kirchgängerin Loreta Leonaitytė.

Nedzinge

Die Klassenerzieherin der Klasse VIa, Juravičiene, drohte, die Schüler, die zum Singen in den Kirchenchor gingen, namentlich bekanntzugeben.

Brief einer gläubigen Schülerin

An die „Chronik der Litauischen Katholischen Kirche“

Als ich in der vierten Klasse war, zwang mich der Erzieher gleich zu Beginn des Schuljahres, der Organisation der Pioniere beizutreten. Alle Schüler der vierten Klasse sollten Pioniere sein. Aber ich wollte nicht. Der Erzieher sagte, wenn nicht dieses Jahr, so müßte ich mich im nächsten sowieso dort einschreiben. Wenn ich den Pionieren nicht beitreten würde, drohte man mir Notenverschlechterung und viele andere Unannehmlichkeiten an. Und so geschah es auch. Einige Lehrer stellten mir konsequent schlechtere Noten aus.

Der Erzieher sah mich oft abends in die Kirche gehen. Einmal fragte er mich, wo ich denn jeden Abend hinginge. Ich antwortete, daß ich zur Kirche ginge. Danach betonte der Erzieher bei jeder Gelegenheit: „Hör endlich auf in die Kirche zu gehen!“

In der Klasse wurden Fragebogen folgenden Inhalts verteilt: Gehst du in die Kirche? Woher stammt der Mensch: vom Affen oder hat Gott ihn ge-

schaffen? Wer zwingt dich in die Kirche zu gehen? Begeht ihr die religiösen Feste? Tut die Kirche Gutes oder Schlechtes? Die Fragen beantwortete ich folgendermaßen: „Ich gehe in die Kirche. Gott hat den Menschen geschaffen. In die Kirche gehe ich freiwillig. Wir feiern die religiösen Feste. Die Kirche tut nur Gutes.“

Einmal beorderte der Erzieher mich zu sich und sagte: „Ich weiß, daß du in die Kirche gehst. Na dann tu's halt! Doch wenn eine Kommission kommt, und fragt, ob du in die Kirche gehst und ob du glaubst, dann antworte, daß du es nicht tust.“ Zu Hause rieten mir die Eltern, niemals Gott zu entsagen und ihn zu verleugnen.

Im Unterricht mußte ich oft atheistische Aufsätze schreiben.

So schikanierte mich der Erzieher bis zum Schuljahresabschluß wegen meines Glaubens.

NACHRICHTEN AUS DER HEIMAT

Der Streik der Kolchosarbeiter

Im Dezember 1975 wurden zwei Kolchosen des Rayons Kapsukas fusioniert — *Dovinė* und *Piliakalnis*. Am Anfang des Monats Dezember fanden in beiden Kolchosen Versammlungen statt, in denen beschlossen wurde, diese beiden Kolchosen zu vereinen. Bei den Versammlungen war der erste Parteisekretär des Rayons Kapsukas, Sinickas, anwesend. Er versprach öffentlich den Kolchosarbeitern, daß nach dem Zusammenschluß der Kolchosen eine Vollversammlung der Mitglieder der fusionierten Kolchosen stattfinden und dabei der neue Vorsitzende unter zwei Kandidaten gewählt werden würde, das bedeutete, entweder der ehemalige Leiter des Kolchos *Dovinė*, Pranas Servytis, oder der ehemalige Leiter des Kolchos *Piliakalnis*, Stasys Naraukas.

Das Kolchos *Dovinė* war ökonomisch viel schwächer, die Arbeiter wurden niedriger entlohnt, und abgesehen davon, hatten die Kolchosarbeiter dem ehemaligen Leiter Servytis gegenüber viele persönliche Vorbehalte.

Am 10. Dezember fand im Saal der Schule in Daukšiai die Vollversammlung der fusionierten Kolchosen zur Wahl des neuen Leiters statt. Zur Versammlung kam eine große Mehrheit der Mitglieder des ehemaligen Kolchos *Piliakalnis*. Die Mitglieder des ehemaligen Kolchos *Dovinė* nahmen an dieser Vollversammlung nicht teil, denn sie hatten zuvor eine Minderheitsversammlung ihres ehemaligen Kolchos abgehalten und beschlossen, P. Servytis zum gemeinsamen Leiter zu wählen.

Am 10. Dezember kam zu der Wahlversammlung der Erste Parteisekretär des Rayons Kapsukas, Sinickas, und der Instrukteur Jankauskas. Sie brachten den ehemaligen Leiter des Kolchos *Dovinė*, Servytis, mit.

Die Versammlung dauerte nur einige Minuten. Der Instrukteur Jankauskas machte den Wahlvorschlag, P. Servytis zum Leiter der fusionierten Kolchosen zu wählen. Der Instrukteur fragte, wer mit dem aufgestellten Kandidaten einverstanden sei. Die Kolchosarbeiter gaben keine Stimme ab. Daraufhin fragte der Instrukteur, ob jemand damit nicht einverstanden sei. Alle Versammelten hoben die Hand. Da wandte sich der Parteiinstrukteur Jankauskas an P. Servytis und sagte, indem er ihm die Schlüssel übergab: „Ich beglückwünsche Sie zur Wahl.“

Im Saal erhoben sich Stimmen des Protestes. Sinickas und Jankauskas versteckten sich in einem anderen Klassenzimmer und kehrten später auf Umwegen durch Igliauka nach Kapsukas zurück.

Die Teilnehmer an der Wahlversammlung verfaßten einen Protestbrief, in dem sie mitteilten, daß sie einen Streik ausrufen würden, diesen unterschrieben alle und brachten ihn am selben Tag noch der Landwirtschaftsverwaltung in Kapsukas. Während des Streikes melkte niemand die Kühe des ehemaligen Kolchos *Piliakalnis*, fütterte niemand das Vieh. Nur der ehemalige Leiter des Kolchos, S. Narauskas, zusammen mit den ehemaligen Büroangestellten, verpflegte die Jungtiere. Es war ein Universalstreik der Kolchosarbeiter.

Am 11. und 12. Dezember fand während des Streikes ein Plenum der KP des Rayons Kapsukas statt. Eine Gruppe von Kolchosarbeitern wandte sich mit einer Klageschrift an das Plenum der KP des Rayons Kapsukas und an den Staatsanwalt des Rayons, sie wurden aber nicht vorgelassen.

Alle am Streik Beteiligten wurden in die Sicherheitsbehörde des Rayons Kapsukas vorgeladen und befragt, wer den Streik im Kolchos organisiert habe. Sie antworteten, daß sie deshalb streikten, weil der Erste Parteisekretär des Rayons, Sinickas, sein Versprechen, den Kolchosarbeitern die Wahl des neuen Leiters unter zwei Kandidaten zu ermöglichen, nicht gehalten habe. Außerdem hätten alle gegen den aufgestellten Kandidaten gestimmt, und trotzdem hätte der Instrukteur Jankauskas in Gegenwart des Ersten Parteisekretärs den abgelehnten Kandidaten zu seiner „Wahl“ beglückwünscht.

Obwohl die Kolchosarbeiter später bei den Regierungs- und Parteiorganen der Republik, sogar bei den Zentralorganen der UdSSR Klage einreichten, versieht der nicht-gewählte Kolchosleiter P. Servytis sein Amt als Vorsitzender der fusionierten Kolchosen und niemand untersucht diesen Vorfall.

*An den Ersten Sekretär des Zentralkomitees der KP Litauens,
P. Griškevičius*

Am 27. Oktober 1975 reichten meine Frau und ich im Ministerium für innere Angelegenheiten der Litauischen SSR, Abteilung für Visa und Registratur, die Dokumente mit dem Ansuchen um Ausreise ins Ausland ein, gemäß der

Einladung, die wir vom leiblichen Bruder meiner Frau, wohnhaft in Israel, bekommen haben.

Kurz nach Eingabe der erwähnten Dokumente, wurde ich aus der Künstlervereinigung ausgeschlossen und befand mich in einer Situation, in der mir alles Recht auf Anstellung oder Arbeit genommen war.

Meine ganze schöpferische Arbeit von 1965 an bis zum heutigen Tag wird von den offiziellen Staatsorganen als „Formalismus“ gewertet, der den Anforderungen des sogenannten sozialistischen Realismus nicht gerecht werde. Und deshalb bin ich einer nachhaltigen moralischen und materiellen Diskriminierung ausgesetzt, man verbietet mir, meine Bilder auf offiziellen Ausstellungen in Litauen und anderswo auszustellen.

Die Profanierung und Isolierung meiner Werke und auch die allgemeine Falschheit und das Absterben des kulturellen und schöpferischen Lebens in Litauen haben mich schließlich davon überzeugt, daß eine weitere schöpferische Tätigkeit in der Heimat keinen Sinn mehr für mich hat. Als Mensch und Künstler empfinde ich die Prinzipien des sogenannten sozialistischen Realismus zutiefst als fremd und unlogisch. Meiner Überzeugung nach vulgarisieren sie die schöpferische Tätigkeit des Menschen, machen sie zu einem Handwerk, das nur nützlich und bequem für die Regierung ist. Der Dogmatismus des Sozialismus, der alle übrigen künstlerischen Konzeptionen leugnet, versperrt auch den Weg zu einer individuellen schöpferischen Gestaltung einer Idee.

Jeglicher Zwang ist meiner Natur fremd, ungeachtet der hohen Ideale, mit denen er sich rechtfertigen oder hinter denen er sich verstecken mag. So habe ich auch in Zukunft nicht vor, auch nur irgendeiner bürokratischen Order betreffs meines Schaffens zu gehorchen.

Auch bin ich nicht damit einverstanden, daß die Probleme künstlerischen Schaffens für das Volk von Beamten entschieden und bewertet werden, die nicht einmal die elementarsten Kenntnisse darüber aufweisen. Auf diese Weise wird das geistige Leben des Landes falsifiziert und jeglicher Vielfalt beraubt.

Auf Grund all dessen möchte ich in einem anderen Staat leben und arbeiten, wo mein Schaffen nicht profaniert wird und möglicherweise sogar interessant und gefragt ist.

Die Verweigerung der Genehmigung durch das Ministerium für innere Angelegenheiten der Litauischen SSR für mich und meine Frau, aus der Litauischen SSR auszuwandern, mit der Begründung, daß ja in Litauen all unsere Verwandten blieben, halten wir für subjektiv und ungerecht. Denn weder für den Bruder meiner Frau, noch für viele andere, deren nächste Verwandte ebenfalls in Litauen zurückgeblieben waren, wurde diese Tatsache zum Vorwand genommen, sie nicht aus der Litauischen SSR auswandern zu lassen. Ich und meine Frau, die voll und ganz meine Überzeugung und Entscheidung teilt, bilden eine selbständige Familie, leben allein und unabhängig von un-

seren Verwandten. Und die verlangten schriftlichen Einverständnisse der letzteren sind den eingereichten Dokumenten für das Ministerium für innere Angelegenheiten beigelegt.

Wir verlangen eine objektive Überprüfung unseres Antrages um Ausreise aus der Litauischen SSR. Unser Entschluß ist fest und unabänderlich.

Vilnius, den 23. Januar 1976

V. Žilius, G. Žilienė

Vladislovas Žilius, wohnhaft in Vilnius, Sluckio g. 13-9 (geb. 1939 im Rayon Šilalė), beendete 1964 die Kunsthochschule für Graphik. Mit seinen Werken nahm er an einer Reihe von Ausstellungen in der Heimat und im Ausland teil. (Malberkel in Polen — 1967 und 1969, Krakau 1969, Bareslav 1969.) Er illustrierte Bücher, gestaltete den Kinofilm *Jausmai* (Gefühle), das Trauerspiel von J. Stavinski *Spūsties valanda* (Die Stunde des Andrangs) im Dramentheater zu Klaipėda. Er arbeitete als Leiter der Redaktion des Kunstverlages *Vaga* und von 1971 im Verlag *Mintis* als leitender Graphiker. Sein Hauptgebiet ist die Gravurtechnik. Zur Zeit befindet sich V. Žilius mit seiner Familie bereits im Ausland. — Red.

AUS DEM ARCHIV DER „CHRONIK DER LITAUISCHEN KATHOLISCHEN KIRCHE“

Abschrift des Strafprozesses Akten-Nr. 1-68/1963

Urteil im Namen der Litauischen Sozialistischen Sowjetrepublik

Am 7. Mai 1963 hat das Volksgericht in Kėdainiai unter Vorsitz des Volksrichters Olšauskas und der Volksräte Čaplikienė und Žaludienė, in Anwesenheit des Staatsanwaltes Leščinskas, der öffentlichen Ankläger A. Žukas und K. Ptašinskas, des Rechtsanwaltes Štarka und der Schreiberin Stanevičienė in der öffentlichen Gerichtsverhandlung in der Aula der 2. Mittelschule nach eingehender Überprüfung der Strafprozeßakte, in der Algimantas-Anastazas Šaltis, Sohn des Vytautas, geb. am 2. April 1944 in der Stadt Kėdainiai der Litauischen SSR, Litauer, parteilos, 9-Klassen-Bildung, ledig, wehrpflichtig, nicht vorbestraft, arbeitslos (ging in die Abendschule für Arbeiterjugend in die 10. Klasse), Kind von Angestellten, wohnhaft in der Stadt Kėdainiai, Vilnius g. Nr. 12, angeklagt ist nach Paragraph 144, 2 des Strafgesetzbuches der Litauischen SSR, nach eingehender Überprüfung des Beweismaterials der Voruntersuchung und Gerichtsverhandlung, nach Befragen des Angeklagten und der Zeugen, nach Anhören der Plädoyers und der letzten Worte des Angeklagten, folgenden *Beschluß* gefaßt: Der Angeklagte Šaltis, Schüler der

10. Klasse der Mittelschule für Arbeiterjugend, der für die Allgemeinheit nicht nützlich arbeitete (obwohl physisch gesund und reif), hat ungeachtet dessen, daß er 1960 wegen seiner Anwerbung von Schülern in den sog. „lebenden Rosenkranz“, d. h. für die Verkündung des Gottesglaubens und Unterweisung in den religiösen Riten von den Sicherheitsorganen verurteilt wurde, daraus nicht die notwendigen Konsequenzen gezogen und fährt mit seiner strafbaren Tätigkeit fort. So unterwies der Angeklagte Šaltis 1961 eine Schülergruppe in den religiösen Riten und bereitete sie auf die Kommunion vor. Nicht genug hiermit, organisierte der Angeklagte Šaltis im Sommer 1962 während der Schulferien, unter dem Vorwand das Wort Gottes zu verkünden, im Rayon Kėdainiai, im Dorf Bubliai eine Gruppe von neun Schülern, darunter auch „Pioniere“ und „Oktoberkinder“ (litauisch „spailiukai“, Kinderorganisation des Roten Oktober), und brachte ihnen den Katechismus und Gebete bei, verbreitete unter den Kindern religiöse Literatur, stand in Briefverbindung mit einer organisierten Gruppe, hielt einige Schüler dazu an, nicht der Pionierorganisation beizutreten und nicht dem Kommunismus zu glauben. Der Angeklagte Šaltis unterrichtete die oben erwähnte Gruppe ungefähr zwei Wochen lang und nahm für den Unterricht Geld im Wert von je ein bis zwei Rubel. Auf Befragen in der Gerichtsverhandlung bekannte sich der Angeklagte Šaltis für nicht schuldig und erklärte, daß er zwar die 9-Personen-Gruppe examiniert, sie Gebete gelehrt und sie auf die Kommunion vorbereitet, aber kein Geld von den Schülern genommen habe, und daß man einer solchen Tätigkeit nicht nachgehen dürfe, habe er nicht gewußt. 1960 wurde er von den Sicherheitsorganen wegen der Unterweisung der Kinder in religiösem Aberglauben und Riten gewarnt, doch auch dort war er unschuldig. Das Volksgericht steht jedoch den Ausführungen des Angeklagten bzgl. seiner Unschuld kritisch gegenüber, denn sie entsprechen nicht mehr der Realität und den Zeugenaussagen und dem Strafprozeßmaterial. Die Zeugen N. Sinkevičius, C. Kupčinskas, A. Zubrickaite, V. Argustaitė, V. Mimonskaitė, B. Argustas, J. Trinkauskas, J. Argustas, Z. Vyšniauskas bestätigten, daß der Angeklagte Šaltis sie im Sommer 1962 examinierte, in den religiösen Riten unterwies und ihnen Religionsunterricht erteilte. Dies bestätigten auch die Eltern der oben erwähnten Schüler. Daß der Angeklagte diese strafbare Tätigkeit noch 1960 und 1961 ausübte, bestätigen das Dokument des Bevollmächtigten der inneren Abteilung im Ministerrat des Rayons Kėdainiai und die Zeugen Vase Mimonskaitė und Bronius Argustas. Der Angeklagte Šaltis bestätigte selbst, daß er diese Tätigkeit unter Einfluß der Diener des religiösen Kultes (Pfarrer und Priester) Labonis und Braknis ausgeübt habe und von ihnen und von Priester Paškevičius religiöse Literatur erhalten habe, die beim Angeklagten Šaltis während der Hausdurchsuchung gefunden wurde: 144 religiöse Bücher, 2 Hefte, 69 Blätter verschiedener Aufzeichnungen, 6 Notizbücher, 85 Fotografien. Die oben erwähnten Indizienbeweise zeigen, daß der Angeklagte Šaltis daraus die religiösen Informatio-

nen bezog, die er unter den Schülern verbreitete und daß er engen Kontakt mit den Priestern pflegte. Die Ausführungen des Angeklagten bzgl. seiner Unschuld können auf Grund der von ihm gemachten Aussagen in der Vorverhandlung nicht widerlegt werden. Am 16. Februar 1963 zeigte der Angeklagte Šaltis auf Grund seiner eigenständigen Aussage, daß er im Sommer 1962 auf Bitten der Frau Argustienė und irgendeiner anderen Frau, im Dorf Bubliai die Kinder über Gott belehrte, Gebete lehrte u. ä. (Akte I, 32-33). Analoge Aussagen machte er am 27. Februar 1963 (Akte 139-41). Šaltis erklärte, daß er den Kindern Gebete zu lernen aufgab und sie beim nächsten Mal abhörte, und ihr Wissen entsprechend benotete. Dieser Unterricht dauerte ungefähr zwei Wochen. Am letzten Unterrichtstag brachten ihm die Kinder je einige Rubel, im ganzen bekam er zehn Rubel. Diese Aussagen des Angeklagten Šaltis stimmen mit dem anderen Aktenmaterial überein und im wesentlichen mit allen Zeugenaussagen der von Šaltis unterrichteten Kinder. Die Unterweisung der Kinder im religiösen Aberglauben bezeugen die von Šaltis an B. Argustas, B. Zubrickaitė, J. Argustas, V. Argustaitė, A. Zubrickaitė, N. Sinkevičius, Z. Vyšniauskas und C. Kupčinskas geschickten Briefe. In diesen Briefen regt er an und lehrt die Kinder, jeden Morgen und Abend mit schön gefalteten Händchen zu Gott zu beten, daß er ihnen Kraft und Stärke verleihe, daß sie dabei auch für Šaltis, ihren ehemaligen Lehrer, beten sollten. Er erklärt den Kindern, daß, falls Unklarheiten oder Fragen über den Glauben auftauchten, sie sich an ihn wenden sollten, er würde ihnen antworten (Akte 1.10). Daraus ist zu ersehen, daß der Angeklagte Šaltis die Kindergruppe nicht nur unterrichtete, sondern daß er ihnen Schaden zufügte und sie irreführte, sich aktiv auch nach der Unterweisung dieser Gruppe betätigte. Šaltis fügte und fügt weiterhin der erwähnten Schülergruppe großen moralischen Schaden zu, ihren Überzeugungen und Rechten, der Bildung ihrer materialistischen Weltanschauung. Unwahr ist auch die Erklärung von Šaltis in jenem Teil seiner Aussage, in dem er behauptet, daß er die Kinder auf Wunsch ihrer Mütter unterrichtet habe. Beim Volksgerichtsprozeß haben jedoch nur Vlada Argustienė und B. Kupčinskienė bestätigt, Šaltis gebeten zu haben, daß jener ihre Kinder Gebete lernen und sie zur ersten Kommunion vorbereiten solle, alle anderen Väter und Mütter nebst Kindern haben den Angeklagten Šaltis nicht darum gebeten und haben kein diesbezügliches Verlangen geäußert. Der Angeklagte Šaltis tat dies alles von sich aus. Alle vernommenen Kinder haben im wesentlichen vor dem Volksgericht erklärt, daß sie überhaupt nicht gewünscht und gewollt haben, daß Šaltis sie lehre und irreführe. In der Voruntersuchung bestätigte der Zeuge C. Kapčinskas, daß Šaltis ihn angewiesen habe, nicht an den Kommunismus zu glauben (Akte 1. 17-18), und H. Sinkevičius und A. Zubrickaitė nebst Kupčinskas sagten aus, daß Šaltis ihnen befohlen habe, nicht den Pionieren beizutreten (Akte 1.15-16/23-24). Während der Strafprozeßverhandlung haben die erwähnten Zeugen auf Drängen und Bitten der Mutter des

Angeklagten Šaltis, teilweise ihre Aussagen geändert. Daß Elena Šakienė diesen Einfluß ausübte und die Schüler bat, ihre Aussagen zu ändern, bezeugt der Zeuge Jonas Trinkauskas. Unter diesen Umständen glaubt das Volksgericht den Aussagen der Zeugen (Kinder), die in der Vorverhandlung abgegeben wurden. Alle vernommenen Kinder wurden in der Vorverhandlung im Beisein eines Pädagogen und der Lehrerin dieser Kinder, A. Atkečiūnaite, befragt, die bestätigte, daß das Verhör objektiv durchgeführt wurde. Der Angeklagte Šaltis hat ein für die Allgemeinheit gefährliches Verbrechen begangen. Seine verbrecherische Tätigkeit stellt besonders für die junge Generation eine Gefahr dar, auf sie übt Šaltis einen großen Einfluß aus, versucht sie irrezuführen und auf den unrechten Weg zu weisen. Die Gefährlichkeit des Šaltis für die Öffentlichkeit bestätigen seine fanatischen Überzeugungen, die er auch vor dem Volksgericht äußerte. Da Šaltis den Grad seiner Gefährlichkeit nicht einsieht, sich trotz Erziehung nicht entsprechend verhält (es wurde in der Schule viel mit ihm gearbeitet, er wurde in der Presse und auch von Kollektivmitgliedern kritisiert, wurde von den Sicherheitsorganen verwahrt usw.) und nicht die notwendigen Konsequenzen zieht, deshalb muß Šaltis von der Öffentlichkeit isoliert werden, und zwar so lange, daß er erzogen werden kann.

Auf Grund der obigen Darlegung wird das Volksgericht die Paragraphen 331, 333 des Strafgesetzbuches der Litauischen SSR anwenden und verkündet folgenden Gerichtsbeschuß:

Algimantas-Anastazas Šaltis, Sohn des Vytautas, geb. 1944, wird nach Paragraph 144, 1 der Strafgesetzzordnung für schuldig befunden und mit einer Strafe von zwei (2) Jahren Freiheitsentzug ohne zusätzliche Strafe belegt und zur Straf verbüßung in die Besserungsarbeitskolonie des gemeinsamen Regimes gebracht. Die Sicherheitsmaßnahmen bzgl. des Verurteilten werden durch Haft ersetzt und dieser im Verhandlungssaal festgenommen. Der Strafbeginn wird vom 7. Mai 1963 ab gerechnet. Die Indizienbeweise (die bei der Hausdurchsuchung bei Šaltis gefundene Literatur, Aufzeichnungen und Fotos) werden vernichtet. Gegen dieses Urteil kann beim Obersten Gerichtshof innerhalb von sieben Tagen vom Ergehen der Urteilsverkündung durch das Volksgericht Einspruch erhoben werden.

Volksrichter (unterschrieben) Olšauskas,
Volksräte (unterschrieben) Čaplikienė und Žaludienė
Echtheit der Abschrift: (Unterschrift)

Beschluß des Obersten Gerichtshofes der Litauischen SSR vom 28. Mai 1963:

Der Berufungsklage des Verteidigers von Šaltis wird teilweise stattgegeben. Die Urteilsverkündung des Volksgerichtes im Rayon Kėdainiai vom 7. Mai 1963 wird gemäß der Delikte des Šaltis von Paragraph 144, 1 des Straffe-

setzbuches in Paragraph 143 der Strafordnung umgewandelt und die auf-
erlegte Strafe auf ein (1) Jahr Freiheitsentzug reduziert.

Volksrichter

Anmerkungen der „Chronik der LKK“:

A. Šaltis hat den Untersuchungsrichtern gegenüber niemals bezeugt, daß er die Kinder auf Anweisung der Priester Labonis und Braknis unterrichtete. Bei den Verhören ging man oft sehr grob mit den Kindern um — den Kindern wurde gedroht, daß man sie in ein Straflager schicken würde. In der Gerichtsverhandlung drohte man den Müttern, ihnen das Sorgerecht zu entziehen.

Der Angeklagte A. Šaltis wurde sowohl in der Untersuchungs-, als auch in der Gerichtsverhandlung grob behandelt.

In der Gerichtsverhandlung verwehrte man A. Šaltis das Recht des „Letzten Wortes“. Bereits nach dem ersten Satz rief der Richter: „Genug! Red' keinen Unsinn!“

Im Urteil ist vermerkt, daß die Eltern und deren Kinder nicht gewollt hätten, daß A. Šaltis sie die Glaubenswahrheiten lehre. Das ist ein klassisches Beispiel für Sowjetlügen. Wenn es weder die Eltern, noch die Kinder gewollt haben, daß A. Šaltis sie die Glaubenswahrheiten lehrte, warum versammelten sich dann bei A. Šaltis die Kinder aus den verschiedensten Dorfflecken?

Die Stimmung der Gläubigen spiegelt ein nach der Gerichtsverhandlung an A. Šaltis adressierter Brief eines jungen Mannes wider: „Wenn Dich dieser Brief erreicht, so wisse, daß nicht nur ich, sondern auch die, mit denen ich verkehre, Dich alle sehr bewundern . . . Von ganzem Herzen wünsche ich Dir, lieber Bruder, daß Du auch weiterhin so mutig die Glaubensfahne tragen mögest.“

Berichtigung

Die „Chronik der LKK“ Nr. 21 berichtete in dem Artikel „In den Tagen der Gerichtsverhandlung von S. Kavalionis in Vilnius“ über den „Lehrer“ — Sicherheitspolizisten Žebrauskas. Der richtige Name des „Lehrers“ lautet nicht Žebrauskas, sondern Zajančauskas.